Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1966)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 20. Mai 1966

Herr Grossrat,

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 8. Mai 1966 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf

Montag, den 6. Juni 1966, 14.15 Uhr,

Rathaus Bern.

Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

- 1. Konstituierung des Rates
 - a) Unter dem Vorsitz des bisherigen Regierungspräsidenten

Eröffnung der Session Bezeichnung des Alterspräsidenten

- b) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten
 - Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
 - Namensaufruf (anstelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste)
 - Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen

Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission

Validierung der nicht bestrittenen Wahlen Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates

Wahl des Grossratspräsidenten

c) Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten

Wahl der zwei Vizepräsidenten Wahl der sechs Stimmenzähler Vereidigung des Rates

- Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Vereidigung des Regierungsrates
- 3. Wahlen
 - a) des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates
 - b) der Wahlprüfungskommission, der Paritätischen Kommission, der Justizkommission, der Staatswirtschaftskommission und der Strassenkommission, sowie der Aufsichtskommission der Kantonalbank und ihres Präsidenten (9 Mitglieder, wovon 5 dem Grossen Rat angehören müssen und die Kantonalbankkommission bilden)
 - c) des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmännern der Kantonalen Rekurskommission für eine neue Amtsdauer
- 4. Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates
- 5. Bestellung von besondern Kommissionen (Art. 41 GO)

Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide, und andere minderbemittelte Personen – Fürsorgedirektion

Mit Hochschätzung

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dewet Buri

Der Staatsschreiber:

Hof

Erste Sitzung

Montag, den 6. Juni 1966, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Alterspräsident Geissbühler (Köniz)

Tagesordnung

Herr Regierungspräsident Buri eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Buri, Regierungspräsident. Sehr geehrte Herren Grossräte; sehr geehrte Herren Kollegen, Herren Regierungsräte; sehr geehrte Herren der Presse; sehr geehrte Tribünenbesucher, Damen und Herren!

Das Bernervolk hat über das Wochenende des 7./8. Mai 1966 seine gesetzgebende Behörde, den Grossen Rat, und seine vollziehende Behörde, den Regierungsrat, neu bestellt. Auf Grund der Geschäftsordnung des Grossen Rates, d. h. nach Artikel 3, 4 und 8 hat Sie der Regierungsrat mit Kreisschreiben vom 20. Mai zur konstituierenden Session, für die zwei Tage vorgesehen sind, eingeladen. Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind im genannten Kreisschreiben erwähnt.

Nach der geltenden Geschäftsordnung eröffnet der abtretende Regierungspräsident die Session. Er erstattet Bericht über die Wahlen und bezeichnet den Alterspräsidenten des Grossen Rates, der nachher die Verhandlungen bis zur Wahl des Grossratspräsidenten leitet. Auch ist es üblich, dass zur Eröffnung kurze Rück- und Ausblicke gehalten werden.

Was die Wahlen anbetrifft, so ist den Mitgliedern des Grossen Rates am 25. Mai der Bericht des Regierungsrates zugestellt worden. Es ist daraus insbesondere zu entnehmen, dass nach den gesetzlichen Grundlagen die Verteilung der Sitze auf die 31 Wahlkreise noch gemäss Dekret vom 11. September 1961 erfolgt, weil die nächste Volkszählung erst 1970 stattfinden wird.

Das Wahlverfahren: In mehreren Amtsbezirken ist von den politischen Parteien, mehr als früher, von der gesetzlich zulässigen Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, im gleichen Wahlkreis zwei Listen aufzustellen. Das verursacht den Wahlausschüssen, aber auch den Regierungsstatthalterämtern vermehrte Arbeit. Die Staatskanzlei hat zudem zahlreiche Auskünfte erteilt, wie in solchen Fällen der Wille des Stimmbürgers zu interpretieren sei.

In zwei Amtsbezirken, nämlich Schwarzenburg und Obersimmental, haben stille Wahlen stattgefunden. Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1966 sind diese Kandidaten in Anwendung von Artikel 18 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Januar 1921 betreffend Abstimmungen und Wahlen als gewählt erklärt worden.

Die Stimmbeteiligung ist weiter leicht abgesunken. Wenn diese in den Wahlen 1950 und 1954 noch jeweils über 74 Prozent betragen hat, so betrug der Durchschnitt 1958 69,9 Prozent, 1962 67,06 Prozent, 1966 66,88 Prozent. Dieser beständige Rückgang der Stimmbeteiligung könnte Anlass zu Betrachtungen bilden, wie das gelegentlich getan wird. Ich möchte aber darauf verzichten, ist doch die Materie zu komplex, als dass einige Hinweise genügen würden. Das will aber nicht heissen, dass diese Entwicklung unbeachtet hingenommen werden darf.

Im Blick auf die grossen Probleme, die sich unserer Zeit stellen werden, ganz besonders im Blick auf die Neuordnung der Kompetenzen, die wir in Aussicht nehmen müssen, wie auch im Blick auf eine wünschbare Ordnung der vermehrten Anteilnahme der Frau im modernen Staate, sind diese Probleme von grösster Aktualität. Sie müssen nun unverzüglich in Angriff genommen werden.

Wie bei allen Urnengängen, ist die Stimmbeteiligung sehr verschieden. Am höchsten war sie im Amtsbezirk Freibergen mit 90,5 Prozent, am geringsten im Wahlkreis Bern-Stadt mit 48,90 Prozent. Die Einreihung der Amtbezirke ist nach der Aufstellung im Bericht ersichtlich.

Die Ergebnisse der Grossratswahlen lauten, auf die Parteien verteilt, folgendermassen: Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 81 Mandate, Sozialdemokratische Partei 66 Mandate, Freisinnig-demokratische Partei 34 Mandate, Christlich-soziale und Katholisch-konservative Partei 12 Mandate, Landesring der Unabhängigen 3 Mandate, Junges Bern 4 Mandate.

Über Sonderfälle und Beschwerden wird festgelegt: Ein Kandidat wurde in zwei Wahlkreisen gewählt. Der Gewählte muss sich jeweils entscheiden, welches Mandat er annehmen will, worauf ein Ersatzmann nachrückt. Das ist auch in diesem Falle geschehen.

In den Berichten der Regierungsstatthalter über die Durchführung der Wahlen wird festgehalten, dass weder Unregelmässigkeiten noch Zwischenfälle vorgekommen sind. Das ist überaus erfreulich und stellt unserer Demokratie ein gutes Zeugnis aus

Von zwei Stimmberechtigten in Le Noirmont ist eine Beschwerde nach Artikel 41 des erwähnten Dekretes vom 10. Mai 1921 gegen die Wahlen im Amtsbezirk Freibergen eingereicht worden. Dem Grossen Rat wurde ein diesbezüglicher Sonderbericht vom 26. Mai zugestellt. Die Untersuchung ist durch den Herrn Staatsschreiber persönlich durchgeführt worden und hat ergeben, dass kein Anlass zur Ungültigerklärung besteht. Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Wahlen zu validieren.

Wiederum hat der Grosse Rat durch diese Erneuerungswahl wesentliche Veränderungen erfahren. Abgesehen von den Fraktionsstärken, die einige zum Teil unerwartete Verschiebungen aufweisen, haben verschiedene verdiente Mitglieder des Grossen Rates auf eine weitere Kandidatur verzichtet. Uns allen ist bekannt, dass eine aktive Mitarbeit im kantonalen Parlament für viele eine kaum mehr zu tragende Mehrbelastung bedeutet. Diese Entwicklung bringt die Gefahr einer Art

Berufsparlament mit sich, was vom Bürger nicht gewünscht und nicht gerne gesehen wird. Ganz allgemein möchte man wünschen, dass die Mitarbeit im kantonalen Parlament den Bürgern aus allen Kreisen des Volkes möglich sein und nicht allzustark erschwert werden sollte. Das ist namentlich in Rechnung zu stellen, wenn wir auf gewisse Revisionen der bisherigen Ordnung eintreten werden.

Es sind auch wieder einige, zum Teil sehr verdiente Parlamentarier nicht wieder gewählt worden. Den Entscheid des Souveräns zu interpretieren, ist nicht unsere Aufgabe. Es liegt manchmal im Bereich der Möglichkeit, dass gewisse Zufälle das Wahlglück und die Wahlchance beeinflussen und eine ganz wesentliche Rolle spielen. Gerade diesen verdienten Männern aus dem Volk möchte ich für die geleistete Arbeit im Dienste von Volk und Staat heute öffentlich den Dank abstatten. Im übrigen möchte ich alle Gewählten zum Erfolg beglückwünschen und hoffen, dass sie berufen sein werden, am Auf- und Ausbau des Kantons erfolgreich Anteil zu nehmen.

Zur Wahl des Regierungsrates darf ich noch festhalten, dass im Dezember 1965 die Bundesversammlung unseren bewährten Volkswirtschaftsdirektor, Rudolf Gnägi, sehr ehrenvoll in den Bundesrat gewählt hat. Ich erlaube mir, ihm auch hier zu diesem hohen und verantwortungsvollen Amte alles Gute zu wünschen. Möge es ihm beschieden sein, die Reihe der bewährten bernischen Bundesräte weiterzuführen und damit nach dem alten Rufe: «Hie Bern – hie Eidgenossenschaft», Ehre für unsern Stand einzulegen.

Auf Ende der dreissigsten Legislaturperiode hat unser Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. Moine, seine Demission eingereicht. Er wurde im Jahre 1948 in die Regierung gewählt und hat zuerst während 4 Jahren die Justizdirektion geleitet, um nachher die Erziehungsdirektion zu übernehmen, die ihm ganz besonders am Herzen lag. Später hat er dazu noch die Militärdirektion übernommen. Ich erlaube mir, dem verdienten Staatsmann für die geleistete Arbeit herzlich zu danken. Sein guter Humor, seine Kameradschaft als alter Soldat, seine Hingabe an die Aufgaben der Öffentlichkeit und seine Liebe zum Metier schienen ihm selbstverständlich. Wir hoffen, dass es ihm noch recht lange beschieden sein wird, in guter Gesundheit weiter wirken zu können.

Anstelle des auf den 31. Dezember 1965 ausgetretenen Herrn Regierungsrat Gnägi hat die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Herrn Oberrichter Dr. Ernst Jaberg, von Bern, als Kandidaten vorgeschlagen. Anstelle des auf den 31. Mai 1966 ausgetretenen Herrn Regierungsrat Dr. Virgile Moine hat die Liberal-radikale Partei des Juras und die Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Bern Herrn Nationalrat Simon Kohler, aus Courgenay, vorgeschlagen. Diese beiden neuen Regierungsräte und die sich wieder zur Wahl stellenden 7 bisherigen Regierungsräte sind vom Bernervolk sehr ehrenvoll bestätigt worden. Der Regierungsrat hat am 20. Mai die Wahlresultate genehmigt und diese an Sie weitergeleitet.

In der neuen Legislaturperiode werden sich den bernischen Behörden Aufgaben von grösster Tragweite stellen. Einmal ist festzuhalten, dass die ex-

plosive Entwicklung zahlreiche Probleme der Planung aufwirft. Es wird immer offensichtlicher, dass es höchste Zeit wird, mit unserem Boden in seiner Verwendung respektive Zweckentfremdung sparsamer umzugehen. Auf Grund einer sinnvollen Verwendung müssen endlich neben Industrie- und Bauzonen auch Landwirtschaftszonen geschaffen werden. Zudem gilt es heute, Erholungsräume, Naturschutzgebiet und dergleichen rechtzeitig zu sichern und den Boden dafür zu reservieren. In diesem Sinne ist es nicht damit getan, die der Volksabstimmung zu unterbreitende sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Initiative einfach zur Verwerfung zu empfehlen, sondern es sind unverzüglich die Vorarbeiten für eine richtunggebende Planung in Angriff zu nehmen. Wir Föderalisten dürfen dabei nicht alles vom Bund erwarten – das bisherige Resultat erhärtet diese Aussicht in allen Teilen -, sondern wir wollen nun unverzüglich an die Planung in unserem Kanton herantreten. Es sollte vielleicht mehr von unten nach oben als von oben nach unten geplant werden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist selbstverständlich der Gewässer- und Grundwasserverschmutzung zu schenken. Die diesbezügliche Lage ist zum Teil alarmierend. Grosse Arbeiten sind zwar geplant und zum Teil im Gange; dabei wird uns aber täglich zum Bewusstsein gebracht, dass sich die Entwicklung nicht aufhalten lässt. Wir haben volles Verständnis für die Bedürfnisse der bernischen Wirtschaft, glauben aber im Blick auf die Entwicklung nicht mehr daran, dass sich das alles ohne wesentliche Eingriffe gesund weiterentwickeln kann.

Im Blick auf die Sorgen um das finanzielle Gleichgewicht hat die Regierung zum Teil einschneidende Massnahmen ergreifen müssen, Massnahmen, die noch heute nicht an allen Orten verständlich erscheinen. Es gilt, da und dort Erleichterungen für unsere Finanzen zu schaffen, und in diesem Sinne sind ganz besonders die Eisenbahnlasten zu betrachten. Die in Diskussion stehende Übernahme der BLS-Gruppe durch den Bund bedeutet nicht nur eine absolut notwendige Entlastung unseres Kantons, sondern gleichzeitig eine sinnvolle und überaus wertvolle Ergänzung der Nord-Süd-Transversale für den Bund respektive für die Schweizerischen Bundesbahnen. Der Grosse Rat wird schon im Laufe dieses Jahres Gelegenheit haben, zu den gewaltigen Bedürfnissen der bernischen Wirtschaft, besonders des Schulwesens, der Spitäler, der sozialen Fürsorge, der Hoch- und Tiefbauten, der landwirtschaftlichen Meliorationen usw. im Sinne einer Dringlichkeit und der vorhandenen Möglichkeiten Stellung zu nehmen. Gouverner c'est prévoir, heisst es jetzt ganz besonders. Da wird es unvermeidlich sein, ab und zu gewisse Sonderwünsche den Bedürfnissen der Gesamtheit unterzuordnen. Das wird man in allen Fraktionen beherzigen müssen.

Darüber hinaus sind die Verhandlungen um die Eingabe der jurassischen Deputation wieder an die Hand zu nehmen. Im Sinne unserer geschichtlichen Tradition als zweisprachiger Kanton gilt es, die Begehren der Minderheit nochmals zu überprüfen und auch ihre Auswirkungen abzuklären. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Minderheiten mit allfällig berechtigten Begehren nicht übergangen wer-

den sollen. Autonomistische Begehren anderseits lassen sich aber nur soweit erfüllen, als damit nicht die Einheit und der Bestand des Kantons in Mitleidenschaft gezogen wird.

In diesem Sinne lädt Sie die Regierung ein, eine enge Zusammenarbeit aufzunehmen. Weitblickend im Planen, grosszügig im Handeln sollten alle die sich stellenden Probleme mit Gründlichkeit in Angriff genommen werden. Möge ein guter Stern über unserer Tätigkeit leuchten!

Chers Amis jurassiens,

Permettez-moi de vous adresser encore personnellement une cordiale bienvenue.

Soyons conscients de l'importance, sur le plan de la politique d'Etat, de la tâche que nous devons accomplir en commun.

N'oublions pas non plus la responsabilité que nous devons assumer vis-à-vis de l'histoire.

Puisse le Tout-Puissant nous assister dans l'accomplissement de cette tâche!

Die Liste der gewählten Mitglieder des Grossen Rates hat ergeben, dass Herrn Grossrat Karl Geissbühler das Alterspräsidium zufällt. Er gehört dem Grossen Rat seit 40 Jahren, d. h. seit 1926, an. Allen Respekt vor der Arbeit in diesen 40 Jahren! Ein Stück bernische Geschichte und eine gewaltige Arbeit im Dienste von Volk und Staat ist in dieser Zeitspanne inbegriffen. Ich gratuliere meinem verehrten lieben Freund Geissbühler zu dieser Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit recht herzlich. Ich ersuche Herrn Grossrat Geissbühler, gemäss Artikel 3 der Geschäftsordnung, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen und die ihm gesetzmässig übertragenen Prärogativen auszuüben. Damit erkläre ich die 31. Legislaturperiode und die konstituierende Session als eröffnet.

Herr Alterspräsident **Karl Geissbühle**r (Köniz) übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Es fällt mir die hohe Ehre zu, als Alterspräsident die neugewählten Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates zu begrüssen, die erste Sitzung der 31. Legislaturperiode zu eröffnen und die Verhandlungen bis zur Wahl und Vereidigung des neuen Grossratspräsidenten zu leiten. Es liegt ein Schatten über dem heutigen Tag. Zwei Mitglieder unseres Rates sind abberufen worden. Ferner ist ein prominentes Mitglied unseres Rates Ende letzter Woche gestorben. Es ist die Aufgabe des Grossratspräsidenten, die Totenehrung vorzunehmen. Ich habe mit dem zukünftigen Grossratspräsidenten verabredet, dass er die Ehrung vornimmt.

Präsident des Grossen Rates zu sein, bedeutet eine hohe Auszeichnung, zuerst durch die vorschlagende Fraktion und dann durch den wählenden Grossen Rat. Unser jeweiliger Grossratspräsident ist im ganzen Kanton eine geachtete und gerne gesehene Persönlichkeit. Etwas anderes ist es mit dem Amt des Alterspräsidenten. Es ist dies kein persönliches Verdienst, sondern ganz einfach eine Frage des Jahrganges, also ein reiner Zufall, und eine Frage, ob die Wähler auch einem im vorgerückten Alter stehenden Kandidaten durch ihre Stimme das Vertrauen aussprechen. Auf jeden Fall habe ich persönlich allen Grund, meinen Wählern herzlich zu danken, dass sie mich zum 11. und

sicher letzten Male in unser bernisches Parlament abordneten.

Wenn ich auf die vier Jahrzehnte Zugehörigkeit zum Grossen Rate zurückblicke, so werden Sie verstehen, dass ich meine Eröffnungsansprache ein wenig auf diese Tatsache abstimme, nicht um meine Person in den Vordergrund zu rücken, sondern um Ihnen, den durch die Wahl bestätigten und den neu gewählten Herrn Kollegen zu zeigen, dass man aus leidenschaftlicher Liebe zu Volk und Land gerne unserem schönen bernischen Parlament angehört, dem einzigen kantonalen Parlament, in dem jeder in seiner Muttersprache sprechen kann, sei er Emmentaler oder Oberländer, Seeländer, Stadtberner oder Jurassier. Das ist doch etwas Heimeliges, etwas Prächtiges. Wir sind uns der Tatsache manchmal etwas zu wenig bewusst, was es bedeutet, in der Muttersprache miteinander reden zu können.

So sei mir denn erlaubt, dort anzuknüpfen, wo ich – morgen werden es auf den Tag genau 40 Jahre her sein – hier zum erstenmal vereidigt wurde. Wenn ich auf diese 40 Jahre Zugehörigkeit zum Grossen Rate zurückblicke, wäre es mir ein Leichtes, über interessante Verhandlungen und leidenschaftlich geführte, oft recht heftige Debatten zu berichten. Es sassen damals Männer in diesem Rate, die zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Landes gehörten, die nicht nur hier im bernischen Parlament und Kanton Bern massgebend mitbestimmten, sondern auch in der eidgenössischen Politik ein gewichtiges Wort mitzureden hatten. Ich erwähne - in alphabetischer Reihenfolge, damit man nicht nachher Zensuren austeilen kann, ich hätte parteiisch aufgezählt - nur die bekanntesten, wie Robert Bratschi, der einzige, der noch lebend unter uns weilt, Gottfried Gnägi, Vater von Bundesrat Gnägi, Otto Graf, Robert Grimm, Konrad Ilg, Dr. X. Jobin, Rudolf Minger, späterer Bundesrat, Oskar Schneeberger, Ernst Schürch, Eduard von Steiger, ebenfalls ein bernischer Bundesrat. Wenn diese Männer das Wort ergriffen, wenn sie mit ihrem grossen Wissen, ihrer Erfahrung und ihrer gewaltigen Beredsamkeit, jeder nach seiner Art und von seinem Standpunkt aus, ihre Meinung zum Ausdruck brachten, dann konnte man miterleben, was hohe Schule der Politik bedeutet. Wer daraus etwas lernen wollte, dem war reichlich Gelegenheit geboten. Es waren recht bewegte Zeiten, in denen sich vor allem die junge Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei für ihre Interessen einsetzte und die zu einem bedeutenden politischen Faktor gewordene sozialdemokratische Partei um ihre Rechte kämpfte. Gerade diese Auseinandersetzungen zwischen den genannten bedeutenden Politikern war dazu angetan, die jungen Mitglieder des Rates in ihren Bann zu ziehen, sie mitzureissen und in ihnen die Liebe zum Dienst an Volk und Land zu wecken.

Wenn man zudem noch etwas heimisch war in der grossen und bewegten Geschichte des bernischen Staates, so zog man unwillkürlich Vergleiche zu früheren Zeiten, in denen grosse Berner ebenfalls in diesem Saale hier – allerdings heute etwas anders gestaltet – um die Lösung der damaligen Probleme stritten. In diesem Saale klagte im Twingherrenstreit der mächtige Volksmann Kistler den adeligen Stand seiner Privilegien wegen an,

und adelige Herren und Frauen mussten sich hier vor einem aus dem Volke gebildeten Gericht verantworten. Zwei prominente Mitglieder sassen damals im Grossen Rat, die Freunde Niklaus von Diessbach und Adrian von Bubenberg. Kurze Zeit nachher wurden sie in der Zeit der Burgunderkriege Todfeinde. Niklaus von Diessbach brachte es fertig, den Ritter Adrian von Bubenberg wegen seiner Neigung zu Karl dem Kühnen zu Fall zu bringen und liess ihn aus dem Rate ausstossen, während Niklaus von Diessbach zum Königshaus in Paris hielt. In höchster Not aber, als der Burgunderherzog gegen das mächtige Bern zu Felde zog, holte der Rat der 200 den Ritter von Bubenberg zurück und übertrug ihm die Verteidigung der Stadt Murten. In diesem Saale wirkte auch ein Niklaus Manuel, der Dichter und hochbegabte Maler. Hier sass der Haudegen Hans Franz Nägeli, als der Beschluss gefasst wurde, der bedrängten und befreundeten Stadt Genf zu helfen. Hier wirkten auch der kluge Diplomat Niklaus Daxelhofer und der in allen Gebieten der Wissenschaft beschlagene Gelehrte Albrecht von Haller, der Sänger der Alpen. Er hat in seinem herrlichen Gedicht die Schönheit der Berge dargelegt. Es wäre noch vieles zu erwähnen; aber ich will kein Geschichtskolleg halten. Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft und des Staates Bern waren es die neuen Volksvertreter, die in diesem Saale für die Rechte des Volkes stritten: die Gebrüder Schnell von Burgdorf, die Neuhaus, Ulrich Ochsenbein, Jakob Stämpfli. Sie waren es, die den neuen Staat formten. In diesem Saale wurde die Verfassung von 1846 beraten und beschlossen. Hier wurde auch entschieden, dass der Staat Bern dem 1848 gegründeten Bundesstaat als Kanton beitreten wolle. Sie sehen, dass unser Grossratssaal nicht irgendein Saal ist, sondern ein Raum, in dem nicht nur bernische und eidgenössische, sondern auch weittragende europäische Geschichte gemacht wurde. Wir übernehmen eine Verpflichtung, die weitblickende Politik dieser Zeit weiterzuführen. Die alten Zeiten sind vorbei, geblieben aber sind Volk und Land, geblieben ist der Saal der Volksvertreter. Geblieben sind auch die Probleme, die jeder Generation zur Lösung übertragen werden. Sie, meine Herren Regierungsräte und meine Herren Ratskollegen, sind vom Volke dazu berufen worden, die heute möglichst besten Lösungen zu finden. Unser Rat hat sich mit allen möglichen Problemen zu befassen, mit dem Strassen- und Wohnungsbau, mit dem Ausbau der Spitäler, mit dem Gewässerschutz, mit der Jurafrage; er hat die stets notwendige Anpassung der Sozialgesetzgebung vorzunehmen, und ich hoffe, dass er sich auch in dieser Legislaturperiode einmal mit der Frage des Frauenstimmrechts wird befassen müssen. Er hat sich auch mit den Staatsfinanzen zu beschäftigen, von denen im Jahre 1926 der damalige Alterspräsident, der 84jährige Sozialdemokrat Samuel Scherz, der Grossvater unseres eben erst aus dem Rate ausgeschiedenen Gstaader Kollegen Ernst Scherz, in seiner Eröffnungsrede sagte, ihr Zustand sei bedenklich, und die Schulden des Staates seien enorm. Es heimelt einen ganz an! (Heiterkeit.) Wir werden uns in dieser Legislaturperiode ebenfalls mit den Staatsgeldern und Staatsschulden zu befassen haben. Hoffentlich wird dann in nochmals 40 Jahren etwas Besseres darüber gemeldet werden können als heute und vor 40 Jahren. Es liegen ja 4 Jahrzehnte vor uns, in denen man alles mögliche in Ordnung bringen kann.

Noch eines: In einigen Minuten legen wir alle zusammen den Amtseid oder das Gelübde ab. Das ist keine blosse Formsache, sondern das heilige Versprechen vor dem Volke, die Verfassung und die Gesetze streng zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten und die in Artikel 1 und 2 unserer Staatsverfassung niedergelegten Grundsätze hochzuhalten. Amtseid oder Gelübde dürfen nicht bloss ein Lippenbekenntnis sein, sondern sind ein bindendes Versprechen, das Amt eines Grossrates gewissenhaft auszuüben und uns dessen bewusst zu sein, was in Artikel 23 der Staatsverfassung steht: «Die Mitglieder des Grossen Rates sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht der Wahlkreise, durch welche sie erwählt wurden. Sie dürfen keine Instruktionen entgegennehmen.»

MM. les Conseillers d'Etat, MM. les députés,

En ma qualité de doyen d'âge, j'ai le grand honneur de saluer les membres du Conseil-exécutif et du Grand Conseil nouvellement élus, d'ouvrir la première séance de la législature et de présider les affaires qui incombent au doyen d'âge en vertu de l'ordre du jour qui vous a été adressé.

J'ai le plaisir de souhaiter une bienvenue toute particulière à nos collègues d'expression française et j'exprime le voeu que, nonobstant la diversité de langue, de mentalité et de tempérament, une collaboration fructueuse s'instaure en vue de la solution des problèmes qui nous préoccupent et qu'un esprit de compréhension mutuelle préside aux délibérations de ces quatre prochaines années.

Mit diesen Worten erkläre ich die erste Sitzung der 31. Legislaturperiode als eröffnet. (Beifall)

Als provisorische Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Alterspräsidenten die Herren Grossräte Buchs, Krauchthaler, Hächler, Tschudin, Zingg Rudolf und Thomann bezeichnet.

Es folgt der

Namensaufruf

Er verzeichnet 192 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

- Abbühl, Hans Rudolf, Architekt, Worbstrasse, 3113 Rubigen
- Dr. Achermann, Karl, Sektionschef im Bundesamt für Sozialversicherung, Huberstrasse 14, 3000 Bern
- Aebi, Paul, Kaufmann und Fabrikant, Gartenstrasse, 4950 Huttwil
- Aegerter, Walter, Spitalverwalter, Ortbühlweg 72, 3612 Steffisburg
- Dr. Anliker, Toni, Apotheker, Willadingweg 54, 3000 Bern
- Annen, Walter, Gemeindepräsident und Landwirt, Schönhalten, 3781 Lauenen bei Gstaad
- Arni, Hans, Landwirt, Schleumen/Mötschwil, 3325 Hettiswil
- Ast, Rudolf, Landwirt und Viehzüchter, Unterdorf, 3752 Wimmis

- Dr. Augsburger, Walter, Müllermeister, Lagerhausweg 24, 3018 Bern-Bümpliz
- Dr. Barben, Konrad, Tierarzt, Scheidgasse, 3703 Aeschi bei Spiez
- Bärtschi, Jakob, Lehrer, Wiggiswil, 3053 Münchenbuchsee
- Bärtschi, René, Fürsorger, Lehrer, Sanatorium Stapfenboden, 3625 Heiligenschwendi
- Baumberger, Rudolf, Buchhalter, Eichholz, 3425 Koppigen
- Binggeli, Ernst, Landwirt, Steyen, 3152 Mamishaus
- Bircher, Ernst Zentralpräsident VBLA, Kasthoferstrasse 59, 3000 Bern
- Blaser, Ernst, dipl. ing. agr., Zelgweg, 3532 Zäziwil
- Blaser, Hans, Landwirt, «Gwerdi», 3611 Uebeschi
- Borter, Kurt, Vorsteher/Sekundarlehrer, Alpenstrasse 49, 3800 Interlaken
- Boss, Viktor, Sek.-Lehrer, «Uf em Stein», 3818 Grindelwald
- Dr. Bratschi, Heinz, Polizeiinspektor/Fürsprecher, Elfenauweg 6, 3000 Bern
- Braunschweig, Robert, Chefredaktor, Dufourstrasse 47, 3000 Bern
- Brawand, Christian, Landwirt und Hotelier, Hotel-Pension Kirchbühl, 3818 Grindelwald
- Buchs, Emil, Lehrer und Sektionschef, Rawilstrasse, 3775 Lenk i. S.
- Bühler, Otto, Sektionschef, eidg. Polizeiabteilung, Statthalterstrasse 59, 3018 Bern-Bümpliz
- Burri, Andreas, cand. med., Zeerlederstrasse 26, 3000 Bern
- Burri, Fritz, Landwirt und Viehhändler, 3098 Schliern/Köniz
- Dr. Christen, Hans-Rudolf, Fürsprecher, Weltistrasse 44, 3000 Bern
- Delaplace, Enoc, maître secondaire, Route de Villeret 19, 2610 St-Imier
- Droz, Paul, Kaufmann/Prokurist, Schüsspromenade 13, 2500 Biel
- D ü b i , Paul, Gemeinderat, Laubeggstrasse 56, 3000 Bern
- Dürig, Walter, Sekretär SBHV, Unionstrasse 7, 3800 Interlaken
- Eggenberg, Ernst, Sekundarlehrer, Asterweg 36, 3604 Thun 4
- Eggenberger, Albrecht Verbandssekretär, Maienweg 2, 3097 Liebefeld
- Eichenberger, Fritz, Fürsorger, Eisengasse 44, 3065 Bolligen
- Eichenberger, Hans, Bäckermeister, Bernstrasse 12, 3550 Langnau i. E.
- Fafri, Jakob, Lok.-Führer SBB, Federweg 23, 3000 Bern
- Fankhauser, Ernst, Chefexperte GSF, Grossmatt, 3125 Toffen

- Favre, Jean-Louis, avocat, Place Neuve 3, 2610 St-Imier
- Fleury, Charles, ouvrir d'usine, Bellevie 291, 2822 Courroux
- Frauchiger, Hans, Stationsvorstand, Bahnhofstrasse 12, 4932 Lotzwil
- Dr. Freiburghaus, Emil, Fürsprecher und Notar, 3177 Laupen
- Freiburghaus, Erwin, Geschäftsführer VBG, Worbstrasse 64, 3075 Rüfenacht BE
- Frosio, Bartolomeo, Gewerbekommissär, Indermühleweg 16c, 3018 Bern-Bümpliz
- Frutiger, Hans, Bauunternehmer, Sonneckweg 8, 3600 Thun
- Fuhrer, Fritz, Käsermeister, 3151 Rüschegg-Graben
- Gasser, Fritz, Konsumangestellter, Hauptstrasse 105, 2560 Nidau
- Gasser, Hans, Landwirt, Griessachmatt, 1781 Münchenwiler
- Gassmann, Pierre, maître professionnel, Rue de Jura 15, 2800 Delémont
- Geiser, Werner, Schmiedmeister, 4914 Roggwil BE
- Geissbühler, Gottlieb, Landwirt, Säger, 4934 Madiswil
- Geissbühler, Karl, Verbandssekretär BSPV, Blinzernstrasse 44, 3028 Spiegel/Bern
- Geissbühler, Walter, Landwirt, Melacker, 4954 Wyssachen
- Gerber, Peter, dipl. ing. agr., Verwalter Frienisberg, 3258 Seedorf BE
- Gigandet, Jacques, avocat et notaire, 2714 Les Genevez
- Glatthard, Karl, Geschäftsführer, Amietstrasse 13, 3000 Bern
- G o b a t , Armand, directeur de l'Ecole secondaire, Grand-Rue 15, 2710 Tavannes
- Graber, Walter, Stadtpräsident, Eschenweg 34, 3400 Burgdorf
- Graf, Jean Roland, conseiller municipal, Sonnhalde 17, 2500 Bienne
- Grimm, Pierre, ingénieur physicien, Anc. route Villeret 17, 2610 St-Imier
- Dr. Grob, Richard, Sekundarschul-Vorsteher, Wintermattweg 26 b, 3018 Bern-Bümpliz
- Gueissaz, René, eidg. Beamter, Engestrasse 3, 3000 Bern
- Guggenheim, Thomas, Fürsprecher, 4705 Wangen a. d. A.
- Gullotti, Nino, Notar, Zeughausgasse 14, 3000 Bern
- Gyger, Charles, Obergärtner, Portstrasse 31, 2500 Biel
- Häberli, Walter, Wirt, Restaurant «Sonne», 3283 Kallnach
- Hächler, Bruno, dipl. Buchhalter und Korrespondent, Haldenstrasse 49, 3000 Bern

- Hadorn, Werner, Notar, Oberlandstrasse 5, 3700 Spiez
- Haegeli, Ernst, Sekretär VHTL, Langobardenstrasse 13, 3018 Bern-Bümpliz
- Haegeli, Marc, instituteur, Les Deutes 6, 2720 Tramelan
- Haltiner, Wilhelm, Chef der Materialsektion PTT, Scheibenrain 25, 3000 Bern 22
- Hänsenberger, Arthur, Notar, 3515 Oberdiessbach
- Hänzi, Robert, Kassier SMUV, Chasseralweg 5, 2543 Lengnau BE
- Hirsbrunner, Ernst, Fabrikant, 3436 Zollbrück
- H of mann, Ernst, Schuhhändler, Hauptstrasse 30, 3294 Büren a. A.
- Homberger, Enrico, Adjunkt EDP, Steinerstrasse 18, 3000 Bern
- Horst, Peter, Landwirt, 3292 Busswil b. Büren
- Houriet, Willy, agriculteur, 2741 Belprahon
- Hubacher, Hans, dipl. ing. ETH, Sulgeneckstrasse 8, 3000 Bern
- Hügi, Peter, Notar, Zollwegli 8, 4704 Niederbipp
- I m b o d e n , Hans, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Brüelweg 9, 3601 Thun
- Ischi, Hans, Gemeindepräsident, Lotzwilstr. 45, 4900 Langenthal
- Iseli, Friedrich, Lehrer, Ortbühlweg 68, 3612 Steffisburg
- Jacot des Combes, Henri, industriel, Rue de Gottstatt 22, 2500 Bienne
- Jaggi, Ernst, Zentralpräsident SIV, b. Bach, 3138 Uetendorf
- Jardin, Roger Marius, directeur école professionnelle, Rue des Sels 5, 2800 Delémont
- Jenni, Hans, Landwirt, 2555 Scheuren
- Jenzer, Hans, Käsermeister, 3357 Bützberg
- Jörg, Walter, Sattlermeister, 3411 Rüegsbach
- Kämpf, Rudolf, Landwirt, Egg, 3655 Sigriswil
- Kästli, Theodor, dipl. Bauing. ETH, Schüracher 6, 3065 Bolligen-Dorf
- Kautz, Hans, Primarlehrer, Zubackersweg 4, 3360 Herzogenbuchsee (Postfach 79)
- $K\,e\,l\,l\,e\,r\,,\,$ Hans, Schlossermeister, Weissensteinstrasse 6, 3000 Bern
- Kiener, Otto, Sekundarlehrer, Habstetten, 3065 Bolligen
- Klopfenstein, Hans, Lehrer und Bergführer, im Wattewylsgarte, 3714 Frutigen
- Kocher, Hans, dipl. Baumeister, Bielstrasse 9, 2555 Brügg BE
- Kohler, Raoul, conseiller municipal, Rue des Bains 21, 2500 Bienne
- König, Hans, Landwirt, Schwendi, 3513 Bigenthal
- Kopp, Paul, Lehrer, Hallerstrasse 35, 3000 Bern

- Dr. Krähenbühl, Hans, Fürsprecher und Notar, Hardeggweg, 3612 Steffisburg
- Krauchthaler, Fritz, Landwirt, 3352 Wynigen
- Kunz, Alfred, Bauunternehmer, 4537 Wiedlisbach
- K u n z , Arnold, Landwirt, 3753 Oey-Diemtigen
- K u n z, Urs, Zentralsekretatriat der Freisinnig-demokratischen Partei, Hofstettenstrasse 51 a, 3600 Thun
- Lädrach, Willy, dipl. Zimmermeister, Emmentalstrasse, 3510 Konolfingen
- Lerch, Fritz, Landwirt und Kaufmann, 3452 Grünenmatt
- Leuenberger, Hans Rudolf, Fürsprecher, Ländtestrasse 3, 2500 Biel
- L i n d e r , Willy, Milchhändler, Marktgasse 10, 3600 Thun
- Lüthi, Friedrich, Uhrmacher, Kanalweg 2, 3422 Kirchberg BE
- Mäder, Hans, Sekretär VPOD, Waldmannstrasse 61, 3027 Bern-Bethlehem
- Marchand, Rémy, fabricant, Rue de la Paix 3, 2738 Court
- Marthaler, Fritz, Metzgermeister, Zentralstrasse 41, 2500 Biel
- Marti, Walter, Monteurchef, 3055 Suberg
- Dr. Martignoni, Werner, Gemeindepräsident, Thunstrasse 61, 3074 Muri BE
- M a t h y s , Johann, Direktor, Jurastrasse 46, 4900 Langenthal
- Dr. Messer, Fritz, Unterabteilungschef ad p., Hallerstrasse 58, 3000 Bern
- Messerli, Otto, Genossenschaftsverwalter, 3455 Grünen
- Dr. Meyer, Kurt, Fürsprecher, 4914 Roggwil
- Michel, Adolf, Anstaltsverwalter, 3860 Meiringen
- Michel, Hans, Landwirt und Gemeindepräsident, 4855 Brienz
- Mischler, Hans, Zentralsekretär SMUV, Haldenstrasse 107, 3000 Bern
- M i s e r e z , Jean, préposé aux œuvres sociales, 2900 Porrentruy
- Morand, Georges, mandataire commercial, 2741 Belprahon
- Moser, Hans, Landwirt, 3549 Trimstein
- Mühlemann, Walter, Techn. Angestellter, 3315 Bätterkinden
- Müller, Hans, Landwirt, Aspi, 3399 Oschwand
- Mürner, Max, Kassier SBHV, alter Markt 5, 3400 Burgdorf 2
- Dr. Nahrath, Charles, avocat, 2520 La Neuve-
- Nikles, Charles, agriculteur, Sur le Pont 7a, 2610 St-Imier

- Nobel, Guido, Sekretär und Redaktor der PTT-Union, Theodor-Kocherstrasse 6, 2500 Biel
- Oesch, Fritz, Käser, 3611 Homberg
- O e s t e r , Fritz, Postbeamter, Schulhausstrasse 28, 3800 Unterseen b. I.
- O e u v r a y , Joseph, agriculteur, 2906 Chevenez
- Parietti, Charles, meunier, Rue de la Chaumont 8, 2900 Porrentruy
- Peter, Julien, entrepreneur, 2915 Bure
- Pfäffli, Ernst Käsermeister, 3132 Riggisberg
- Pieren, Hans, Primarlehrer, 3715 Adelboden
- Probst, Hans, Landwirt, 2577 Finsterhennen/ Post Siselen
- R ä t z , Otto, agriculteur et restaurateur, 2711 Fornet-Dessous
- Räz, Fritz, Landwirt, 3255 Rapperswil BE
- Reber, Franz, Landwirt, Oberdettigen, 3043 Uettligen
- Rohrbach, Fritz, Lehrer, 3147 Mittelhäusern
- Rollier, Fernand, agriculteur et maire, 2518 Nods
- Roth, Fritz, Werkmeister, Krankenhausweg 17, 3110 Münsingen
- R ü e g s e g g e r , Rudolf, Landwirt, Nägelisboden, 3538 Röthenbach i. E.
- R y c h e n , Hans, Primarlehrer, 3812 Wilderswil
- Salzmann, Hansruedi, Betriebsmeister PTT, Gysnauweg 8, 3400 Burgdorf
- Schädelin, Klaus, Gemeinderat, Münzrain 1, 3000 Bern
- S c h a f f t e r , Joseph, instituteur, Rue des Arquebusiers 18, 2800 Delémont
- Schneider, Hans, Landwirt, Schlapbach, 3534 Signau
- S c h n y d e r , Hans, dipl. ing. agr. ETH, Landwirtschaftslehrer, 2171 Bellmund
- Dr. Schorer, Paul, Fürsprecher, Monbijoustrasse 86, 3000 Bern
- Dr. Schürch, Gerhart, Gemeinderat, Steinerstrasse 7, 3000 Bern
- Schwander, Marcel, Redaktor, Aegertenstrasse 31, 2500 Biel
- Schweizer, Kurt, Chefredaktor, Dalmaziquai 49, 3000 Bern
- Schweizer, Werner, San. Installateur, 3135 Wattenwil
- Siegenthaler, Fritz, Lehrer, Oberdorf, 3412 Heimiswil
- Dr. Sutermeister, Hans Martin, Arzt, Hiltystrasse 26, 3000 Bern
- Dr. Staender, Gerhard, Vorsteher der Knabensekundarschule I in Bern, Hangweg 84, 3097 Liebefeld
- Stähli, Fritz, Stadtpräsident, Schützengasse 46, 2500 Biel
- Stalder, Otto, Landwirt, 3134 Burgistein

- Stauffer, Hans, Verwalter, Tannenhof, 3236 Gampelen
- Stauffer, Willi, Lehrer, Thorackerweg 2, 3294 Büren a. A.
- Steffen, Fritz, Stationsbeamter, 3204 Rosshäusern
- Stoffer, Walter, Sekundarlehrer, Aenetbach, 3507 Biglen
- Stoller, Albert, Schmiedemeister, 3713 Reichenbach i. K.
- Strahm, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Länggassstrasse 72, 3000 Bern
- Tanner, Hans, Lehrer, Kirchfeld, 4917 Melchnau
- Thomann, Alfred, Steinhauermeister, 4244 Röschenz
- Trachsel, Hans, Käsermeister, Schächli-Utzigen, 3067 Vechigen
- Tchannen, Eduard, Gemeindekassier, Belpstrasse 11, 3074 Muri BE
- Tschudin, Armin, Spengler, Ilfis 67, 3550 Langnau BE
- Dr. U eltschi, Hans, Fürsprecher und Viehzüchter, 3766 Boltigen i. S.
- V e y a, Raymond, inspecteur d'assurances, 2502 Fontenais
- Villard, Arthur, instituteur, Lisserweg 14, 2500 Bienne
- Voisin, César, agriculteur, 2606 Corgémont
- Voisin, Roland, directeur, Rue A. Merguin 15 b, 2900 Porrentruy
- Walter, Richard, Chemin de Scheuren 5, 2500 Bienne
- Weber, Max, Landwirt, Neuhof, Laufen, 4249 Wahlen
- Wenger, Ernst, Schulvorsteher und Zivilstandsbeamter, 3136 Seftigen
- Wiedmer, Paul, Landwirt, Längenacker, 3615 Heimenschwand
- Wilemain, André employé, Bas du Village, 2822 Courroux
- Dr. Winzenried, Heinz, Fabrikant, «Bleiche», 3066 Deisswil bei Stettlen
- Dr. Wirz, Benjamin, Geschäftsleiter, Schosshaldenstrasse 32, 3000 Bern
- W i s a r d , Charles, buraliste postal, 2746 Crémines
- Würsten, Max, Gemeindekassier, 3792 Saanen
- Wüthrich, Bernhard, Landwirt, Dorfberg, 3550 Langnau BE
- Wyss, Kurt, Gemeindeschreiber, Unterdorf, 3432 Lützelflüh-Goldbach
- Zingg, Karl, Gewerkschaftssekretär, Hiltystrasse 13, 3000 Bern
- Zingg, Oskar, Abteilungschef, Rainstrasse 3, 2555 Brügg bei Biel
- Zingg, Rudolf, Maurer-Vorarbeiter, 3255 Rapperswil, BE

Zuber, Hans, Gemeindeschreiber, Eigerweg 20, 3700 Spiez

Zybach, Albert, Landwirt und Zimmermann, im Grund, 3862 Innertkirchen

Entschuldigt abwesend sind 5 Mitglieder, nämlich die Herren: Hirt Arthur, Biel; Hirt Walter, Utzenstorf; Hofmann Fritz, Burgdorf; Kästli Werner, Ostermundigen; Kressig Armand, Laufen.

Anwesend, aber in Ausstand befindlich, sind die Herren: Cattin André, Saignelégier, und Péquignot Maurice, Saignelégier.

1 Sitz vakant.

Bericht des Regierungsrates betr. die Grossratswahlen vom 7./8. Mai 1966

Dem Rat liegt folgender Bericht vor:

1. Gesetzliche Grundlagen

Mit Beschluss vom 24. Dezember 1965 hat der Regierungsrat die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates auf den 7./8. Mai 1966 angesetzt. Artikel 19 der Staatsverfassung in der Fassung vom 19. April 1953 sieht für diese Behörde eine feste Zahl von 200 Sitzen vor. Die Verteilung der Sitze unter die 31 Wahlkreise erfolgt noch gemäss Dekret vom 11. September 1961, da die nächste Volkszählung erst 1970 stattfindet.

2. Wahlverfahren

Die politischen Parteien hatten eine Frist bis 18. April, um ihre Kandidaten den Regierungsstatthalterämtern einzureichen, und eine weitere Frist bis 25. April zur Anmeldung von Listenverbindungen. Es wurden insgesamt 849 Kandidaten angemeldet (1962: 774), sowie zahlreiche Listen- und Unterlistenverbindungen. In mehreren Amtsbezirken wurde von den politischen Parteien mehr als früher von der - gesetzlich nicht unzulässigen -Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gleichen Wahlkreis zwei Listen zu erstellen. Dies verursacht den Wahlausschüssen und den Regierungsstatthalterämtern vermehrte Arbeit. Da im allgemeinen zwischen zwei Listen der gleichen Partei Listenverbindung besteht, wird die Zuteilung der Zusatzstimmen erschwert, wenn der Stimmbürger einen amtlichen Wahlzettel ohne genaue Listenbezeichnung benützt hat. Hierüber entscheidet in erster Linie der Wahlausschuss. Die Staatskanzlei hat zahlreiche Auskünfte erteilt, wie in einem solchen Fall der Wille des Stimmbürgers zu interpretieren sei.

3. Stille Wahlen

In zwei Amtsbezirken, Schwarzenburg und Obersimmental, wurden nicht mehr Kandidaten angemeldet als Sitze zu besetzen waren. In Anwendung von Artikel 18 Alinea 1 des Gesetzes vom 30. Januar 1921 betreffend die Abstimmungen und Wah-

len hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. April 1966 diese Kandidaten im stillen Verfahren als gewählt erklärt, d. h. in den beiden Amtsbezirken je zwei.

4. Stimmbeteiligung

Wie bei allen Wahlen, war die Stimmbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen sehr verschieden: am stärksten im Amtsbezirk Freibergen (90,5 Prozen), am geringsten im Wahlkreis Bern-Stadt (48,90 Prozent). Aus folgender Tabelle ist die unterschiedliche Stimmbeteiligung ersichtlich:

45-50 % Bern-Stadt, Biel

50-55 % Nidau

55-60 % Bern-Land, Laupen

60-65 % Erlach, Niedersimmental, Thun, Interlaken, Courtelary, Signau

65–70 % Trachselwald, Saanen, Wangen, Konolfingen, Laufen, Büren, Fraubrunnen, Oberhasli, Aarberg

70-75 % Seftigen, Aarwangen, Münster, Burgdorf, Neuenstadt

75-80 % Frutigen, Delsberg

80-85 % ---

85-90 % Pruntrut

90-95 % Freibergen

Die durchschnittliche kantonale Stimmbeteiligung betrug 66,88 Prozent (1962: 67,06 Prozent; 1958: 69,90 Prozent).

5. Ergebnisse

Von den meisten Regierungsstatthaltern hat die Staatskanzlei die Wahlergebnisse bis am Sonntagabend den 8. Mai erhalten, von einigen grossen Amtsbezirken bis nach Mittag des 9. Mai. Die Zusammenstellung erfolgte noch am gleichen Tag, und die Presse erhielt unverzüglich Kenntnis von folgender Sitzverteilung:

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	81
Sozialisten	66
Freisinnige	
Christlich-Soziale	
Landesring der Unabhängigen	3
Junges Bern	4

6. Sonderfälle und Beschwerden

Ein Kandidat wurde in zwei Wahlkreisen gewählt: Bern-Stadt und Bern-Land. Er wurde nach Artikel 48 des Dekretes vom 10. Mai 1961 zur Erklärung veranlasst, welche Wahl er annehme. Er entschied sich für Bern-Stadt. Der Regierungsrat hat von seiner Erklärung Kenntnis genommen und ihn durch einen Ersatzmann der Liste Bern-Land, auf welcher er ebenfalls gewählt wurde, ersetzt.

Jedes Abstimmungsprotokoll der 31 Wahlkreise enthält einen Bericht des Regierungsstatthalters über die Durchführung des Wahlgeschäftes. Den eingelangten Berichten ist zu entnehmen, dass weder Unregelmässigkeiten noch Zwischenfälle vorgekommen sind. Nach den Berichten der Regierungsstatthalter ist auch kein Fall von Unvereinbarkeit festzustellen.

Gemäss Artikel 34 bis 42 des Dekretes vom 10. Mai 1921 hat jeder stimmberechtigte Bürger das Recht, gegen Abstimmungs- und Wahlverhandlungen Beschwerde zu erheben. Über die den Gemeinderäten obliegenden Massnahmen (Art. 35) gingen keine Beschwerden ein. In keinem Wahlkreis wurde die Nachprüfung der Wahlzettel (Art. 38) verlangt. Der Regierungsrat seinerseits sah sich nicht veranlasst, eine amtliche Untersuchung (Art. 39) über die Durchführung der Wahlen anzuordnen. Es wurde jedoch von 2 Stimmberechtigten von Le Noirmont eine Beschwerde (Art. 41) gegen die Wahlen im Amtsbezirk Freibergen eingereicht, welcher Anrecht hat auf 2 Sitze. Diesbezüglich wird auf den Sonderbericht an den Grossen Rat verwiesen.

7. Schlussfolgerungen

Gestützt hierauf wird festgestellt, dass in allen Wahlkreisen, mit Ausnahme der Freiberge, die Wahlverhandlungen ordnungsgemäss verlaufen sind und der Validierung der 198 Grossratsmandate nichts entgegensteht. Wir beantragen Ihnen deshalb, unter diesem Vorbehalt die Grossratswahlen vom 8. Mai 1966 zu validieren.

Bern, den 24. Mai 1966

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident: Der Staatsschreiber:
D. Buri Hof

Beschwerden gegen die Grossratswahlen vom 7./8. Mai 1966 im Amtsbezik Freibergen

Dem Rat liegt der folgende Untersuchungsbericht vor:

1. Die Wahlen

Die Wahl der beiden Grossräte des Amtsbezirks Freibergen ergab folgende Resultate:

Stimmberechtigte	2486
eingelangte Ausweiskarten	2252
eingelangte Wahlzettel	2243
ungültige oder leere Wahlzettel	20
gültige Wahlzettel	2223
Stimmbeteiligung	$90,5^{\circ}/_{\circ}$

Die folgenden vier Listen waren innert nützlicher Frist eingereicht worden: Demokratischchristlichsoziale Partei, Christlich-soziale Partei (diese Listen waren verbunden); Freisinnige Partei (Parti libéral-radical) und Bauern-, Gewerbeund Bürgerpartei (diese Listen waren ebenfalls verbunden). Die Listen vereinigten die nachstehenden Stimmenzahlen auf sich:

Listen	Stimmenzahlen der Listengrupper		
Dem. chr. soz. Chr. soz.	$\begin{array}{c} 1787 \\ 997 \end{array}$	Listengruppe 1	2784
Freisinnige BGB	$\frac{1389}{263}$	Listengruppe 2	1652

Verteilungszahl 4436:3=1478,66, aufgerundet 1479

Verteilung

Listengruppe 1 2784:1479 = 1 Sitz Listengruppe 2 1652:1479 = 1 Sitz Die beiden Sitze sind bei der ersten Verteilung zugeteilt worden.

Listengruppe 1

Verteilungszahl 2784:2=1392, d. h. 1393

Verteilung

Dem. chr. soz. 1787:1393 = 1Chr. soz. 997:1393 = 0

Dem. chr. soz.Dr. Cattin André, gew. 1201 Stimmen
Queloz Georges 577 Stimmen
Chr. soz. Bilat Alphonse 438 Stimmen
Roy Gabriel 547 Stimmen

Listengruppe 2

Verteilungszahl 1652:2=826, d. h. 827

Verteilung

Freisinnige 1389:827 = 1BGB 263:827 = 0

Freisinnige Péquignot Maur., gew. 1211 Stimmen
Amstutz Imier 161 Stimmen
BGB Gerber Isaac 124 Stimmen
Sauser Samuel 136 Stimmen

II. Die Beschwerde

Zwei Wähler von Le Noirmont, die HH. Berret und Joseph Portmann, haben gegen diese Wahlen Beschwerde erhoben. Datiert vom 14. Mai, wurde diese Beschwerde am 16. Mai um 12 Uhr, adressiert an das Regierungsstatthalteramt Freibergen, der Post übergeben. Die beiden Wähler handeln im Namen der Christlich-sozialen Partei des Amtsbezirkes. Der Regierungsstatthalter hat darauf die Beschwerde am 17. Mai dem Regierungsrat zugestellt.

Die Beschwerdeführer rügen, dass bei der Verwendung der Vollmachten Missbräuche vorgekommen seien. Sie erwähnen den Fall gedruckter Vollmachten, deren Text unter anderem die Bestimmung enthalten habe: «Der Unterzeichnete... bevollmächtigt Herrn..., bei der Gemeindeschreiberei seiner Gemeinde seine Stimmkarte zu beziehen und an seiner Statt zu stimmen den...» Diese Vollmachten enthalten ausserdem den Satz: «Er widerruft durch die gegenwärtige jede früher oder später erteilte Vollmacht».

Die Beschwerdeführer sind davon überzeugt, dass die Empfänger der so gestalteten Vollmachten innert nützlicher Frist in die Gemeindeschreibereien eilten, damit ihnen die Stimmkarten nicht entgingen und damit diese nicht in die Hände ihrer Gegner gerieten. Sie verlangen eine neue Auszählung, damit die auf Grund solcher Vollmachten abgegebenen Stimmen für nichtig erklärt würden (Hauptantrag). Sie verlangen anderseits, dass die Wahlen des Amtsbezirks Freibergen überhaupt annulliert werden sollen (Nebenantrag).

III. Zulässigkeit der Beschwerde

Das Recht, in Wahlangelegenheiten Beschwerde zu führen, kommt jedem Stimmbürger zu (Art. 34

des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen). Die Beschwerde ist innert acht Tagen beim Regierungsrat anzubringen (Art. 37 des Dekretes). Diese Frist, die mit dem der Stimmabgabe folgenden Tag beginnt (Art. 37), gilt als innegehalten, wenn die Beschwerde der Behörde oder der Post vor sechs Uhr des letzten Tages übergeben wird. Der Poststempel auf dem Umschlag gibt an, dass der Brief bei der Post zu Le Noirmont am 16. Mai um 12 Uhr, also am letzten Tag der Frist, noch rechtzeitig eingeworfen wurde. Der Mangel der Beschwerde besteht darin, dass der Brief an das Regierungsstatthalteramt Freibergen und nicht an den Regierungsrat adressiert worden ist. Nach konstanter Rechtspraxis gilt indessen die Frist selbst dann als innegehalten, wenn die Beschwerde einer nicht zuständigen Behörde zugestellt wird. Diese muss sie nur der richtigen Behörde übermitteln. Auf die Beschwerde kann demnach eingetreten werden.

IV. Die Vollmachten

Die Beschwerdeführer sind im wesentlichen der Auffassung, dass mit den Vollmachten Missbrauch getrieben worden sei. Die vom Staatsschreiber durchgeführte Untersuchung hat sich seither mit dieser Seite der Wahlen eingehend befasst.

a) Ordentliche Vollmachten. Die Urnen enthielten Vollmachten in ziemlich grosser Zahl. Darunter gab es solche auf hellbraunem Kartonpapier. Obwohl diese von der Staatskanzlei gedruckt werden, geht ihnen der offizielle Charakter ab; sie bieten dem Wähler lediglich Gewähr, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Andere Vollmachten, auf weissem Papier des gleichen Formats gedruckt, geben fast den gleichen Text wieder. Sie zählen die für die Stimmabgabe durch Vollmacht erheblichen vier Gründe auf:

«Wenn der Stimmberechtigte das 60. Altersjahr zurückgelegt hat; wenn er krank oder gebrechlich ist; wenn seine Wohnung mehr als 5 km vom Wahlraum entfernt liegt; wenn er am Abstimmungstag vom Abstimmungskreis abwesend ist.»

In den Urnen wurden ferner andere, auf weissem Papier im Format A 5 gedruckte Vollmachten gefunden, deren Text ungefähr derselbe ist. All diese Vollmachten entsprechen der Norm, und soweit sie die erforderlichen Angaben enthalten – was weiter unten untersucht werden soll – geben sie zu keiner Beanstandung Anlass. Sie werden hier «ordentliche» Vollmachten genannt.

b) Nicht ordnungsgemässe Vollmachten. Schliesslich enthielten die Urnen eine grössere Anzahl von Vollmachten, die auf weissem Papier vom Format A 5 gedruckt waren und folgenden Text trugen: «Der unterzeichnete Bürger, stimmberechtigt in der Gemeinde..., bevollmächtigt Herrn... zum Bezug seines Stimmausweises auf der Gemeindeschreiberei seines Wohnortes und zur Stimmabgabe an seiner Statt den... Er widerruft durch die gegenwärtige jede frühere oder später erteilte Vollmacht». Es folgen die in Artikel 11 des Dekretes vorgesehenen Gründe. Wir bezeichnen die Vollmachten dieser Art als «nicht ordnungsgemässe» Vollmachten.

c) Zusammenfassung

Vollmachten				
Wahlkreis	ordentliche	nicht ordung	s- Total	
		gemässe		
Saignélegier	62	26	88	
Les Pommerats	3	7	10	
Montfaucon	13	7	20	
St-Brais	5	11	16	
Le Noirmont	(die un	ngefähr 30	Vollmachten	
	bleiben unauffindbar)			
Les Bois	21	34	55	
Les Breuleux	58	11	69	
Goumois	4		4	
Soubey	3	3	6	
Epauvillers	11	9	20	
	180	108	288	

d) Verwendung der Vollmachten. Die Überprüfung der den Urnen entnommenen nicht ordnungsgemässen Vollmachten erlaubt nicht zu sagen, ob sie, wie es ihr Text angibt, dazu dienten, auf der Gemeindeschreiberei einen Stimmausweis zu beziehen. Eines der weitern Ziele der Untersuchung bestand daher darin, auf dem Wege über Zeugenaussagen zu erfahren, auf welche Weise die Vollmachten verwendet wurden. Die Gemeindeschreiber und die mit der Verteilung des Stimmmaterials betrauten Funktionäre sind zu diesem Zweck verhört worden. Dazu ermahnt, die Wahrheit zu sagen, und auf die Folgen eines falschen Zeugnisses aufmerksam gemacht, haben sie genaue Auskünfte erteilt, die das Dossier enthält.

Auf diese Weise konnte eine gewisse Zahl von Fällen ermittelt werden, bei denen der Stimmausweis dem Inhaber der Vollmacht entweder durch die Gemeindeschreiberei oder durch den mit der Verteilung Beauftragten ausgehändigt wurde: Saignelégier 10 Fälle, Les Pommerats 9, Montfaucon 0, St-Brais 4, Le Noirmont 1, Les Bois 1, Les Breuleux 2, Goumois 0, Soubey 0, Epauvillers 1; total 28 Fälle.

e) Juristische Beurteilung. Artikel 7 des Dekretes vom 10. Mai 1921 sagt in Alinea 1: «Für jeden Abstimmungs- oder Wahltag hat der Gemeinderat dem Stimmberechtigten eine besondere Ausweiskarte zuzustellen». Dieser Wortlaut erwähnt die Möglichkeit nicht, dass die Gemeindeverwaltung einer Drittperson gegen Vorweisung der Vollmacht einen Stimmausweis aushändigen darf.

Ein Kreisschreiben der Staatskanzlei vom 23. Juni 1959 an die Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden hat diesen die richtige Art der Anwendung der Vorschriften für die Stellvertretung in Erinnerung gerufen. Dieses Kreisschreiben sagte u. a.: «Der Stimmausweis muss dem Stimmberechtigten ins Haus zugestellt werden. Es ist nicht zulässig, ihn einem andern Bürger abzugeben, auch wenn er vielleicht eine Stellvertretungsvollmacht vorweisen könnte».

Hat unter diesen Umständen die Aushändigung des Stimmausweises an eine Drittperson die Annullierung der Stimmabgabe zure Folge? Die Mitglieder des Wahlausschusses können nicht ausfindig machen, ob ein Stimmausweis durch die Gemeindeverwaltung einer Drittperson abgegeben wurde. Für sie sind alle Fälle von Stimmabgabe durch Stellvertretung identisch, so dass dem Wahl-

ausschuss keine Möglichkeit zum Eingreifen geboten ist.

Es besteht weder ein Grund, die unter diesen Umständen erfolgte Wahl für ungültig zu erklären, noch können die 56 Stimmen der 28 Karten annulliert werden. Der Wähler, der eine ausserordentliche Vollmacht unterzeichnet, begeht kein Delikt, ebensowenig derjenige, der diese der Gemeindeschreiberei oder einem Gemeindefunktionär vorweist. Solche Begehren abzulehnen, ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung. Es geht nicht an, den Wähler für einen Fehler der Verwaltung verantwortlich zu machen, auch dann nicht, wenn der Wähler selber diesen Fehler in Unkenntnis der Rechtslage veranlasst hat, indem er durch einen gedruckten Text, den er für offiziell halten konnte, irregeführt worden ist.

f) Anwendung von Artikel 11 des Dekretes. Artikel 11 Alinea 2 des Dekretes vom 10. Mai 1921 hält fest: «Die Stellvertretung muss einem bestimmten Stimmberechtigten unterschriftlich und mit Begründung übertragen werden». Daraus geht hervor, dass der Grund zur Stellvertretung auf dem Vollmachtformular als wesentlicher Bestandteil aufgeführt sein muss. Die Wahlausschüsse haben dieser Vorschrift nicht die nötige Beachtung geschenkt. In einigen Fällen haben sie die Stimmabgabe durch Vollmacht zugelassen, obschon der Grund der Vertretung nicht angegeben war. Der Vertreter hätte daher nicht zur Stimmabgabe für einen Dritten zugelassen werden sollen. Die Fälle dieser Art verteilen sich wie folgt: Les Pommerats, Montfaucon und St-Brais keine Fälle, Saignelégier 1, Les Bois 5, Les Breuleux 1, Goumois 1, Soubey 1, Epauvillers 3. Total 12.

Es sind also insgesamt 12 Ausweiskarten und 12 Wahlzettel, die nicht hätten in die Urne gelangen sollen. Die 12 Wahlzettel stellen 24 Stimmen dar, die für einen nicht mehr feststellbaren Kandidaten abgegeben wurden. Das Wahlverfahren ist daher mit einem Fehler behaftet. Nach konstanter Rechtspraxis, die auch den Vorzug der Logik für sich hat, ist eine Wahl nur dann zu annullieren, wenn der ihr anhaftende Fehler das Ergebnis hätte beeinflussen können.

Zur Beurteilung dieser Möglichkeit genügt es im vorliegenden Fall, von zwei gegensätzlichen Annahmen auszugehen. Erste Annahme: Die 24 Stimmen sind auf den Kandidaten Cattin gefallen. Sie sind also von seiner Stimmenzahl abzuziehen. Sein Vorsprung auf seinen Mitkandidaten Queloz ist aber derart, dass der Abzug nicht ins Gewicht fällt. Ebensowenig spielt er eine Rolle bei der Zuteilung des Sitzes an die demokratisch-christlichsoziale Liste.

Zweite Annahme: Die 24 Stimmen sind dem Kandidaten Péquignot der freisinnigen Liste zugefallen. Hier ergibt sich die gleiche Feststellung. Andere Annahmen, nach denen die 24 Stimmen auf andere Kandidaten gefallen oder auf sie verteilt worden wären, sind erst recht belanglos.

Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass kein Anlass zur Ungültigerklärung der Wahl besteht. Sowohl die Haupt- als auch die Nebenänträge der Beschwerdeführer sind daher abzuweisen. Was die Kosten anbetrifft, so besteht kein Anlass, sie den Beschwerdeführern aufzuerlegen; denn es kann ihnen nicht der Vorwurf leichtsinnigen Vorgehens gemacht werden, wenn sie die Fälle der nicht ordnungsgemässen Vollmachten aufgriffen.

Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Wahlbeschwerde der HH. Berret und Portmann zurückzuweisen, die Wahl der HH. André Cattin und Maurice Péquignot zu bestätigen und die Verfahrenskosten dem Staat aufzuerlegen.

Bern, den 26. Mai 1966

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident: Der Staatschreiber:
D. Buri Hof

Geissbühler (Köniz), Alterspräsident. Wir kommen zum Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen. Herr Regierungspräsident Buri hat Ihnen in seinem Einleitungsvotum die Wahlen kurz erläutert. Ich nehme an, diese Erklärung sei zugleich als Antrag der Regierung aufzufassen.

Buri, Regierungspräsident. Jawohl!

Geissbühler (Köniz), Alterspräsident. Wie es scheint, wird das Wort zu diesem Bericht nicht verlangt. Wir müssen die Genehmigung ausstellen, bis die Wahlbeschwerden im Amtsbezirk Freibergen behandelt sind. Ich beantrage Ihnen ferner im Namen der Präsidentenkonferenz, vorläufig auf die Ernennung einer provisorischen Wahlprüfung zu verzichten, weil die Ernennung einer solchen vom Ausgang der Beratung über den Bericht des Regierungsrates betreffend die Wahlbeschwerden im Amtsbezirk Freibergen abhängt. (Zustimmung.)

Wir können zur Behandlung des zweiten Berichtes des Regierungsrates übergehen. Ich frage den Herrn Regierungspräsidenten an, ob er zum Bericht vom 26. Mai 1966 noch etwas beizufügen hat.

Buri, Regierungspräsident. Nein.

Geissbühler (Köniz), Alterspräsident. Das Wort zu den beiden Berichten vom 24. und 26. Mai wird nicht verlangt.

Abstimmung

Geissbühler (Köniz), Alterspräsident. Damit sind die Wahlbeschwerden aus den Freibergen abgewiesen. Ich nehme an, dass Sie sich der Konsequenzen bei der Abstimmung genau bewusst waren. Das Geschäft ist erledigt. Die Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission fällt somit dahin. Morgen ernennen wir die definitive Wahlprüfungskommission.

Zur Verlesung gelangen die in einigen Wahlbezirken notwendig gewordenen Änderungen:

Grosser Rat; Rücktritt und Ersatz. – Gemeinderat Klaus Schädelin, Bern, wurde am 8. Mai

1966 in den beiden Wahlkreisen Bern-Stadt und Bern-Land auf der Liste «Junges Bern» gewählt. Mit Schreiben vom 16. Mai teilte er der Staatskanzlei mit, er werde sein Amt im Wahlkreis Bern-Stadt ausüben. Somit ist er als Mitglied des Grossen Rates für den Wahlkreis Bern-Land zu ersetzen. Da der erste und der zweite Ersatzmann der Liste «Junges Bern» vom Wahlkreis Bern-Land auf der Liste dieser Partei im Wahlkreis Bern-Stadt gewählt wurden, rückt nach und wird als gewählt erklärt, der dritte Ersatzmann, Robert Braunschweig, Bern.

Grosser Rat; Rücktritt und Ersatz – Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Grossrat Max Brodbeck, Thun. An dessen Stelle rückt von der Liste der Sozialdemokratischen Partei Thun Stadt Hans Imboden, Thun, als Mitglied des Grossen Rates nach.

Grosser Rat; Hinschied und Ersatz. – Anstelle des verstorbenen Hans Friedrich Bracher, Rohrbach, wird als Mitglied des Grossen Rates, von der Liste der Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei des Wahlkreises Aarwangen, Werner Geiser, Roggwil, als gewählt erklärt.

Wahl des Grossratspräsidenten

Geissbühler (Köniz), Alterspräsident. Damit die Auszählung der Stimmen rasch erfolgt, schlage ich Ihnen vor, das Büro durch drei zusätzliche Stimmenzähler zu erweitern, nämlich durch die Herren Graber, Würsten und Imboden (Zustimmung).

Rohrbach. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbeund Bürgerpartei schlägt zum neuen Präsidenten Werner Hadorn, Notar, Spiez, vor. Wir danken den andern Fraktionen, dass sie unseren Vorschlag zum gemeinsamen Vorschlag gemacht haben. Ich brauche den bisherigen Mitgliedern des Grossen Rates Herrn Werner Hadorn nicht vorzustellen. Den neuen Mitgliedern möchte ich sagen: Wir sind überzeugt, dass Herr Hadorn über all die Qualitäten verfügt, wie wir sie von einem Ratspräsidenten erwarten. Wir bitten Sie, ihm zu einer ehrenvollen Wahl zu verhelfen.

Bei 195 ausgeteilten und 193 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 13 leer und ungültig, in Betracht fallend 180, somit bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat H a d o r n mit 178 Stimmen.

Geissbühler (Köniz), Alterspräsident. Ich gratuliere Herrn Werner Hadorn zu seiner prächtigen, glanzvollen Wahl. Ich wünsche ihm eine erfolgreiche Tätigkeit in seinem neuen Amt zum Wohle des bernischen Staates und des ganzen Volkes.

Hadorn Werner. Ich danke.

Hierauf wird vom Alterspräsidenten dem neuen Grossratsräsidenten der Eid abgenommen.

Herr Präsident **Hadorn** übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten:

Ich danke dem Grossen Rat für die ehrenvolle Wahl und erkläre, dass ich das Amt des Grossratspräsidenten, das mir übertragen worden ist, annehme.

Ich weiss, dass die Aufgabe des Ratspräsidenten nicht leicht ist; aber ich werde mir Mühe geben, die Pflichten, die Sie mir übertragen haben, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Dabei bin ich überzeugt, dass ich auf die Mitarbeit eines jeden von Ihnen zählen kann.

Sehr verehrte Herren, ich betrachte die Wahl meiner Person zum Ratspräsidenten des bernischen Grossen Rates vorab als Ehrung meiner Partei und Fraktion, die immer treu und unverbrüchlich zum bernischen Staatsgedanken gestanden ist. Ich glaube die Wahl aber auch als besondere Anerkennung des Berner Oberlandes ansehen zu dürfen. Nicht zuletzt bedeutet sie ganz sicher eine spezielle Ehre für meinen Wahlkreis Niedersimmental und meine Wohnsitzgemeinde Spiez. Wir haben seit 55 Jahren im Niederimmental keinen Grossratspräsidenten mehr gestellt, und wenn der im Jahre 1911 gewählte Johann Jakob Hadorn aus Spiez zufällig mein Grossvater war, so darf das sicher nicht mir zur Last gelegt werden.

Ich möchte dem Herrn Alterspräsidenten Geissbühler für seine freundlichen Worte danken und ihm gleichzeitig den Dank des ganzen Rates für die gute Eröffnung unserer heutigen Sitzung ausdrücken. Er gehört dem Grossen Rat seit dem Jahre 1926, also volle 40 Jahre, an. In den Jahren 1947 und 1948 war er selbst Präsident und weiss «äfangs» was hier innen Brauch und Sitte ist. Ich möchte ihm gleichzeitig zu seiner Wiederwahl herzlich gratulieren. Wir sind froh, dass wir so erfahrene Leute wie ihn unter uns haben.

Danken möchte ich hier noch einmal dem Ratspräsidenten des letzten Jahres, unserem Kollegen Ernst Bircher. Er hat das Präsidium in einer menschlich überlegenen Art geführt und hat damit die Achtung, ich glaube sogar die Zuneigung des ganzen Rates, gewonnen. Auch ihm möchte ich zu seiner Wiederwahl herzlich gratulieren.

Selbstverständlich gilt der gleiche Glückwunsch auch für alle andern wiedergewählten Kollegen, und nicht weniger herzlich richtet er sich auch an diejenigen Mitglieder, die neu in den Rat einziehen. Wir denken aber auch an diejenigen Kollegen, die während der letzten Legislaturperiode noch mitgearbeitet haben, die heute aber nicht mehr da sind, weil sie zurückgetreten oder nicht mehr gewählt worden sind. Ihnen gilt der Dank des ganzen Berner Volkes.

Im Namen des neugewählten Grossen Rates möchte ich auch den Herren Regierungsräten zu ihrer Wahl herzlich Glück wünschen und gleichzeitig dem Wunsch und der Erwartung Ausdruck geben, dass das gute Verhältnis, das in den letzten Jahren zwischen der bernischen Regierung und dem Grossen Rat bestanden hat, auch in der neuen Legislaturperiode weiterbestehen möge.

Und nun, sehr verehrte Kollegen, wollen wir mit Gottes Hilfe gemeinsam an die Arbeit gehen. Es wird auch in der kommenden Legislaturperiode Schwierigkeiten geben, aber gemeinsam wollen wir versuchen, tragbare Lösungen zu finden, wie es gute bernische Tradition ist.

Messieurs les députés et chers amis du Jura,

Nous espérons qu'il sera dans les possibilités du Gouvernement rajeuni de deux membres, ainsi que du Grand Conseil nouvellement élu, de nouer des relations profondes et franches entre nos deux peuples, le Jura et l'ancienne partie du canton. – Notre première tâche est de préserver l'unité du canton et de réaliser une entente parfaite entre Bernois de langue française et de langue allemande; c'est ensuite de vivre et d'agir selon ses convictions.

Die Zugehörigkeit zu einem Parlament und speziell zum bernischen Grossen Rat ist eine Verpflichtung der ganzen vertretenen Volksgemeinschaft gegenüber. Wir wollen uns dieser Verpflichtung immer bewusst sein. Ich bin überzeugt, dass der gegenseitige Wille zur Verständigung und zur Zusammenarbeit über alle Parteischranken hinweg, wie er im bernischen Parlament besteht und wie er so leicht in andern Parlamenten nicht zu finden ist, auch in der kommenden Legislaturperiode vorhanden sein und seine Früchte tragen wird.

Zum Schluss möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass allen Ratskollegen ihre Mission als Grossrat Freude und Genugtuung bringen möge, und dass wir in erspriesslicher Arbeit gemeinsam unserem Volke und unserem schönen Bernerland dienen können (Beifall).

Nachrufe

Präsident. Das Schicksal will es, dass ich Ihnen als erste Amtshandlung eine Trauerbotschaft übermitteln muss. Der Alterspräsident hat bereits davon gesprochen.

Am 29. Mai, nachdem er wiedergewählt war, ist unser Kollege, Grossrat Fritz Bracher, in Rohrbach, nach längerer Krankheit, aber doch unerwartet, plötzlich in seinem 61. Altersjahr gestorben. Die Beerdigung fand am 1. Juni in Rohrbach statt. Der Grosse Rat war dabei durch eine offizielle Delegation vertreten.

Fritz Bracher war Mitglied des Grossen Rates von 1962 bis 1966. Er gehörte den vorberatenden Kommissionen an für 5 Dekrete, 4 Gesetze und 1 Volksbeghren. Die Kommission zur Vorberatung des Dekretes über die Errichtung verschiedener Pfarrstellen, u. a. auch für seine Gemeinde Rohrbach, hat er präsidiert. Wir danken ihm für sein Wirken im Grossen Rat. Alle, die Kollege Fritz Bracher gekannt haben, wissen, dass er ein guter Mensch und ein wertvoller Staatsbürger war. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir hier noch einmal das Beileid des gesamten Grossen Rates.

Am letzten Freitag erreichte uns eine weitere Trauerbotschaft. Am 2. Juni ist der Stadtpräsident von Bern, Dr. Eduard Freimüller, gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat nicht mehr aktiv an; er war aber Mitglied von 1934 bis 1950 und stand in dieser Zeit 10 vorberatenden Kommissionen als

Präsident oder Vizepräsident vor. Dazu war er während der Kriegsjahre in der Staatswirtschaftskommission, von 1938 bis 1941 als Vizepräsident und von 1942 bis 1944 als Präsident. Man kann nur schon aus diesen wenigen Angaben ermessen, was dieser Mann auch für den Staat Bern geleistet hat. Wir wollen ihm heute den schuldigen Dank für seine grosse Tätigkeit abstatten. Alle, die ihn näehr gekannt haben, wissen, was für ein wertvoller Mensch mit Dr. Eduard Freimüller von uns gegangen ist. Auch seinen Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid. Die Trauerfeier für Dr. Eduard Freimüller findet morgen nachmittag um 14.30 Uhr in der Heiliggeistkirche statt.

Heute morgen haben wir die Hiobsbotschaft erhalten vom tragischen, unbegreiflichen Schicksal unseres Kollegen Hermann Arni. Er ist auf seiner Fahrt nach Bern einem Autounfall zum Opfer gefallen.

Hermann Arni gehörte dem Grossen Rat von 1954 bis heute an. Er hat während dieser Zeit 3 vorberatende Kommissionen präsidiert. Einer Kommission hat er als Vizepräsident und 12 weiteren Kommissionen als Mitglied angehört. Die charaktervolle Persönlichkeit unseres Kollegen Hermann Arni ist sicher jedem bekannt gewesen, der bis jetzt dem Grossen Rat angehört hat. Er hat aber nicht nur in seinen Kreisen viele Freunde gehabt; er war auch mit sehr vielen Kollegen ausserhalb seiner Fraktion sympathisch verbunden. Kollege Hermann Arni hat mit seinem zuvorkommenden Wesen immer der ganzen Sache dienen wollen. Seine vermittelnde Art hat sehr oft geholfen, bestehende Gegensätze auszugleichen. Wir danken unserem Freunde und Kollegen Hermann Arni für sein wertvolles Wirken im bernischen Grossen Rat. Seinen Angehörigen, speziell seiner Frau und seinen Kindern, sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus. Wann die Beerdigung stattfindet, kann ich noch nicht sicher sagen, wahrscheinlich am Donnerstag. Ich werde die genaue Zeit noch bekanntegben.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Haltiner. Die freisinnige Fraktion schlägt Ihnen im Benehmen mit dem Parti libéral-radical jurassien den bisherigen zweiten Vizepräsidenten, Herrn Maurice Péquignot, vor. Er gehört dem Rat seit 1954 an. Er war während 4 Jahren Mitglied der Justizkommission und während 2 Jahren Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Im Nebenamt ist er noch Gemeindepräsident von Saignelégier.

Bei 191 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 165, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Péquignot mit 152 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Kollege Péquignot zu seiner ehrenvollen Wahl und bitte ihn, seinen Sitz zu meiner Rechten einzunehmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bratschi. Namens der sozialdemokratischen Fraktion schlage ich Ihnen unseren Kollegen Fritz Oester, Unterseen, als zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates vor. Nachdem die freisinnige Fraktion vor vier Jahren einen Oberländer als Grossratspräsidenten stellte und die BGB-Fraktion auch einen Oberländer portierte, findet es die sozialdemokratische Fraktion am Platze, ebenfalls einen Oberländer vorzuschlagen. Ich empfehle Ihnen, Herrn Fritz Oester zu einer ehrenvollen Wahl zu verhelfen.

Bei 189 ausgeteilten und 187 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 31, in Betracht fallend 156, somit bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Oester, mit 149 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Oester zu seiner ehernvoller Wahl.

Wahl der Stimmenzähler des Grossen Rates

Bei 194 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 184, somit bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Beeidigung

Es wird zur Beeidigung des so konstituierten Rates geschritten.

Bei der Beeidigung waren nicht anwesend die Herren: Hirt Arthur, Hirt Walter, Hofmann (Burgdorf), Kressig, Kästli Werner.

Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen

Es liegt ein Protokoll aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 17. Mai vor, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 8. Mai 1966 bei einer Anzahl von 267 078 und bei einer Wahlbeteiligung von 164 472 Stimmberechtigten, mit einem absoluten Mehr von 35 632 Stimmen für die Amtsperiode vom 1. Juni 1966 bis 31. Mai 1970 zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählt worden sind:

Regierungsrat Simon Kohler, von Seedorf (Elay), mit 80 709 Stimmen

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi, von Wolfisberg, mit 79 220 Stimmen

Regierungsrat Dr. Robert B a u d e r , von Mett, mit 78 337 Stimmen

Regierungsrat Dewet Buri, von Bangerten, mit 78 219 Stimmen

Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg, von Radelfingen, mit 77 632 Stimmen

Regierungsrat Fritz Moser, Arni bei Biglen, mit 77 569 Stimmen

Regierungsrat Henri Huber, von Hausen a. Albis, mit 57 158 Stimmen

Regierungsrat Adolf Blaser, von Trubschachen, mit 54 981 Stimmen

Regierungsrat Erwin Schneider, von Brügg, mit 54 159 Stimmen

Vereinzelte Stimmen wurden 3386 abgegeben.

- 2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.
- 3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Es folgt die

Beeidigung

der Mitglieder des Regierungsrates.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 188 ausgeteilten und 186 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 11, in Betracht fallend 175, also bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Adolf Blaser mit 173 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 185 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 39, in Betracht fallend 138, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Dr. Bauder mit 132 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 7. Juni 1966, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Hadorn

Die Präsenzliste verzeigt 189 anwesende Mitglieder; abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Ast, Hirt (Biel), Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Kästli (Ostermundigen), Kressig, Winzenried, Zybach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Glatthard, Haegeli (Tramelan).

Präsident. Ich sehe vor, nach durchgeführter Wahl der Kommissionen die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit sich die Kommissionen konstituieren können, wie das im Reglement vorgesehen ist.

Der Trauerzug für unsern verstorbenen Kollegen Hermann Arni wird übermorgen Donnerstag um 13 Uhr beim Trauerhaus in Bangerten seinen Anfang nehmen. Ab der Plattform Schanzenpost in Bern fahren Extrawagen nach Bangerten. Abfahrt 12 Uhr. Es werden Cars in genügender Zahl vorhanden sein.

Der Regierungsrat hat uns mit Datum vom 1. April 1966 die Notverordnung betreffend Wählbarkeitsvoraussetzung für Kammerschreiber des Obergerichts des Kantons Bern zukommen lassen. Wir nehmen von dieser Notverordnung Kenntnis.

Von Herrn Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg habe ich ein Schreiben erhalten, das an die Staatskanzlei des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rates gerichtet ist, des Inhalts:

«Infolge meiner Wahl zum Regierungsrat reiche ich hiermit meine Demission als Mitglied des Obergerichtes des Kantons Bern ein.»

Die Ersatzwahl werden wir im September treffen.

Wahl der Wahlprüfungskommission

Bei 161 ausgeteilten und 159 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 152, somit bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Baumberger mit 139 Stimmen Burri (Köniz) » 136 **»** Häberli» » 136 **»** Hächler» 131 >> >> Haegeli (Tramelan) » 142 **»** Jacot Des Combes » 126 >> **»** Klopfenstein » >> 143 >> König » 139 >> Müller»

Wahl der Paritätischen Kommission

Bei 177 ausgeteilten und 175 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 173, somit bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

a) Mitglieder des alten Kantonsteils:

Herr Grossrat	Fankhauser	mit	154	Stimmen
» »	Geissbühler (Bern)	»	154	»
» »	Hofmann (Burgdor:	f)	153	»
» »	Marthaler	>>	154	»
» »	Messerli	»	154	»
» »	Nobel	»	149	»
» »	Oester	»	158	»
» »	Stähli	»	151	»
» »	Würsten	»	154	»
» »	Zingg (Bern)	»	155	»

b) Mitglieder des jurassischen Kantonsteiles:

Herr	Grossrat	Gobat	mit	150	Stimmen
»	»	Grimm	>>	99	»
>>	»	Haegeli (Tramelan)	»	141	»
»	»	Jardin	»	104	»
>>	»	Kressig	»	124	»
>>	»	Miserez	»	115	»
»	»	Morand	>>	120	»
>>	»	Oevray	>>	126	»
>>	» ·	Rollier	»	143	»
>>	»	Weber	>>	141	»

Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Präsident. Wir haben einen Protokollauszug vom Beschluss des Regierungsrates erhalten. Ich frage an, ob dazu das Wort verlangt wird.

Anliker. Ich möchte nicht nörgeln und nicht «Mais machen», glaube aber, es gehört sich, hier im Rat davon zu sprechen: Die Zuteilung, wie der Regierungsrat sie vorschlägt, hat da und dort leichtes Unbehagen ausgelöst. Viele Leute können es nicht begreifen, dass Herr Kohler als Industrieller nicht die Volkswirtschaftsdirektion zugeteilt erhalten hat. Ich meine nicht, nur die Fachleute könnten ihre Sache recht machen; aber ich glaube doch, man sollte dann, wenn das Interesse des ganzen Kantons auf dem Spiele steht, nicht auf persönliche Wünsche so eingehen, wie das der Regierungsrat in diesem Falle offenbar für nötig gefunden hat. Ich stelle keinen Rückweisungsantrag; denn ich glaube, wir können trotzdem dieser Zuteilung zustimmen. Wir wollen nicht dem Regierungsrat am Zeug flicken, aber doch unserem Erstaunen und Bedauern darüber Ausdruck geben, dass eine andere als die eben erwähnte Zuteilung vorgenommen wurde.

Präsident. Dr. Anliker stellt keinen Antrag. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Sie haben diesem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Beschluss

Es sind die Direktionen für die Verwaltungsperiode 1966/70 folgendermassen den Mitgliedern des Regierungsrates zuzuteilen:

Volkswirtschaft	an Herrn Dr. H. Tschumi
Gesundheit	an Herrn Ad. Blaser
Justiz	an Herrn Dr. E. Jaberg
Polizei	an Herrn Dr. R. Bauder
Militär	an Herrn D. Buri
Kirchen	an Herrn Fr. Moser
Finanzen und Domär	nen an Herrn Fr. Moser
Erziehung	an Herrn S. Kohler
Bauten	an Herrn E. Schneider
Verkehr, Energie-	
und Wasserwirtschaf	t an Herrn H. Huber
Forsten	an Herrn D. Buri
Landwirtschaft	an Herrn D. Buri
Fürsorge	an Herrn Ad. Blaser
Gemeinden	an Herrn Dr. E. Jaberg

Wahl der Justizkommission

Bei 173 ausgeteilten und 169 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 168, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr	Grossrat	Dr. Christen	$_{ m mit}$	115	Stimmen
>>	»	Eichenberger	>>	134	»
>>	»	Fleury	»	102	»
»	»	Freiburghaus (Laup			»
»	»	Graf			»
»	»	Haegeli (Bern)	»	139	»
»	»	Iseli		143	»
»	»	Kämpf	»	129	»
»	»	Peter	»	130	»
»	»	Salzmann	»	137	»
»	»	Wirz	»	124	»

Wahl der Staatswirtschaftskommission

Bei 172 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 170, somit bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

```
Herr Grossrat Dr. Achermann .. mit 122 Stimmen
            Delaplace ...... » 134
 »
        >>
            Dürig ..... »
                                133
                                      >>
            Horst ..... »
  »
        »
                                113
                                      »
            Ischi ..... »
                                127
  »
        »
                                      »
            Michel (Meiringen) »
                                128
  »
            Mischler ..... »
                                130
  »
            Parietti ......»
                                117
  »
            Dr. Schorer ..... »
                                115
  »
        »
            Stauffer (Büren a. A.) 125
            Wüthrich ..... » 112
```

»

>>

Wahl der Kantonalbankkommission

Präsident. Im Kreisschreiben ist ein Irrtum enthalten. Die Kantonalbankkommission besteht nach dem Gesetz über die Kantonalbank vom Jahre 1963 aus fünf Mitgliedern, die alle dem Grossen Rat angehören. Die Wahlzettel sind entsprechend vorbereitet.

Bei 172 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 161, somit bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Blaser (Zäziwil) .. mit 130 Stimmen Ast » 128 Delaplace » 126 **»**

Kästli » 123 **»** Zingg (Bern) » 115

Wahl der Strassenbaukommission

Bei 170 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 167, somit bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Bratschi mit 128 Stimmen Gigandet » Gobat » 132 >> >> >> Hügi » 114 **»** » >> 123 Imboden » **>> »** >> Jörg » 122 >> » **»** Kohler » 118 » Kunz (Thun) » 114 >> » >> Mathys » 116 **»** >> » Stalder» 128 >> >> Stauffer (Gampelen) » 124 Ueltschi » 123 Wenger » 122

Wahl der Kantonalen Rekurskommission

Rohrbach. In der Volksabstimmung vom 3. Oktober hat das Berner Volk die Verfassungsrevision angenommen. In Frage stand u. a. Artikel 13: «Die Frauen sind, abgesehen von der Stimmberechtigung, unter den gleichen Voraussetzungen wie Männer in alle Stellen der richterlichen Gewalt wählbar.» Heute wollen wir nun von der neuen Bestimmung Gebrauch machen. Wir sind von seiten der BGB-Fraktion in der Lage, Ihnen eine sehr gut ausgewiesene Frau zur Wahl vorzuschlagen. Sie finden den Namen auf der untersten Zeile bei den Vorschlägen für Ersatzleute in die Rekurskommission: Frau Marianne Rindlisbacher, Fürsprecherin in Bern. Sie ist Bernerin, die Gattin des Berner Stadtrates Rindlisbacher. Wir möchten Ihnen diese Frau zur Wahl zu den Ersatzleuten bestens empfehlen.

Präsident. Wird das Wort zur Wahl der Rekurskommission weiter verlangt? - Das ist nicht der Fall.

Bei 174 ausgeteilten und 170 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 164, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:

Herr Hans Gruber, Bern mit 142 Stimmen

Als Vizepräsidenten:

Herr Karl Zingg, Bern » 106 Herr Paul Andrey, La Neuveville » 122

Mitglieder:

Herr Dr. Bettler Walter, Interlaken 130 Christen Fritz, Rohrbach .. » 128 » Comte Joseph, Courtételle . » 115 >> Emmert Karl, Bern » 118 König Heinz, Walkringen Saegesser Friedrich, Spiez. » 123 Stähli Gottfried, Mattstetten » 120 Stauffer Werner, Biel » 120 Steinmann Fritz, Langenthal » 117 Sterchi Alfred, Matten ... » 121 von Wattenwyl Manfred, Bern 130 » **»** * Wittwer Rudolf, Reconvillier

Ersatzmänner:

Herr Steinmann Roland, Bévilard mit 92 Stimmen Jacobi Roland, Bern « 99 Langenegger Fritz, Hasle b. B. 102 >> Wyss Kurt, Lützelflüh » 111 Frau Rindlisbacher Marianne, Bern 134

Präsident. Nach Artikel 34 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung konstituieren sich die Kommissionen selber. Im Sinne der reglementarischen Bestimmungen werden die Kommissionen je durch die mit der höchsten Stimmenzahl gewählten Mitglieder zur ersten Sitzung einberufen. In der Paritätischen Kommission wechselt das Präsidium jedes Jahr zwischen den Mitgliedern des alten Kantonsteils und des Juras. Ich bitte die in Frage kommenden Herren von den ständigen Kommissionen, sich nach der Wahl mit ihren Mitgliedern in die zugewiesenen Zimmer zur Konstituierung zu begeben.

(Hier wird die Sitzung unterbrochen.)

Präsident. Die Kommissionen haben die folgenden Präsidenten und Vizepräsidenten gewählt:

Wahlprüfungskommission:

Präsident: Herr Grossrat Häberli Vizepräsident: Herr Grossrat Klopfenstein

Paritätische Kommission:

Präsident: Herr Grossrat Oeuvray Vizepräsident: Herr Grossrat Hofmann (Burgdorf)

Staatswirtschaftskommission:

Präsident: Herr Grossrat Mischler Vizepräsident: Herr Grossrat Michel (Meiringen)

Kantonalbankkommission:

Präsident: Herr Grossrat Blaser (Zäziwil) Vizepräsident: Herr Grossrat Zingg (Bern)

Strassenbaukommission:

Präsident: Herr Grossrat Kunz (Thun) Vizepräsident: Herr Grossrat Bratschi

Justizkommission:

Präsident: Herr Grossrat Christen Vizepräsident: Herr Grossrat Graf

Damit haben sich sämtliche Kommissionen konstituiert.

Zur Vorberatung des nachstehend genannten Geschäftes hat das Büro folgende

Kommission

bestellt:

Dekret über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide, und andere minderbemittelte Personen

Die Grossräte

Fuhrer
Gassmann
Gerber
Jaggi
Jenzer
Kopp
Kunz (Wiedlisbach)
Michel (Brienz)
Miserez
Moser
Oeuvray
Pieren
Rollier

Eingelangt ist folgende

Strahm

Zingg (Bern)

Motion:

Seit dem Jahr 1962 sind Verhandlungen mit Bund und Kanton im Gange, um die unhaltbaren Zustände der vom Militär stark benützten Gemeindestrassen im Thuner Westamt und oberen Teil des Seftigenamtes zu beseitigen.

Bereits hat der Bund nun einen Drittel der Baukosten zugesichert, während der Kanton eine unbefriedigende Lösung vorgeschlagen hat. Da es sich fast ausnahmslos um schwerbelastete Gemeinden handelt, erwarten diese, nach dem neuen Strassenbaugesetz behandelt zu werden, analog der andern Gemeinden. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, mit Rücksicht auf diese schwerbelasteten Gemeinden sobald wie möglich dem Grossen Rat, unter Berücksichtigung der Beträge im Strassenbaugesetz, Vorschläge zu unterbreiten, damit diesen unhaltbaren Zuständen abgeholfen werden kann.

6. Juni 1966

Jaggi und 51 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

In der kantonalen Gesetzgebung (Gesetz über die Bauvorschriften, Art. 38 und 39) wird die Regionalplanung allein für Bauaufgaben vorgesehen. Es ist jedoch wünschbar, die Regionalplanung auch auf andere Gebiete wie Verkehr, Schulfragen, Spitalwesen, Kulturelles, Sport u. a. m. auszudehnen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Probleme einer umfassender als bisher zu verstehenden Regionalplanung zu prüfen und den zuständigen Instanzen die nötigen gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen.

6. Juni 1966

Freisinnige Grossräte des Amtes Thun und weitere: Kunz (Thun) und 16 Mitunterzeichner

II.

Die seit Monaten fallenden aussergewöhnlichen Regenmengen verwandeln Teile des Grossen Mooses in Sumpfgebiete. Die Bevölkerung verlangt dringend Abhilfe.

Gestützt auf den vom Grossen Rat am 19. Februar 1963 gesprochenen Kredit von Fr. 230 000.—konnte die Beschaffung von Planunterlagen und die Vorprojektierung weit vorangetrieben werden.

Kostenberechnungen dürften in nächster Zeit vorliegen. Um nicht neuerdings kostbare Zeit zu verlieren, wird der h. Regierungsrat höfl. ersucht, – die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und

- entsprechende Verhandlungen einzuleiten,
 die vom Kanton zu leistenden Gelder schon jetzt
- in den mehrjährigen Finanzplan aufzunehmen, – und den Grossen Rat in der nächsten Session über das aussergewöhnliche Werk der Gesamtmelioration Ins-Gampelen-Gals zu orientieren.

7. Juni 1966

Stauffer (Gampelen) und 9 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Beim EVED ist auf Gesuch der BLS ein Verfahren hängig, um die Bahnstrecke Interlaken/Ostbahnhof-Bönigen aufzuheben und durch eine Autobuslinie zu ersetzen. Die Gemeinden Interlaken und Bönigen haben sich energisch gegen diesen Plan ausgesprochen. Insbesondere Bönigen sieht sich durch diese Umstellung in seinen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten bedroht.

Ist der Regierungsrat des Kantons Bern bereit, alles in seiner Macht stehende zu tun, um der Region, besonders Interlaken und Bönigen, diese Strecke zu erhalten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

6. Juni 1966

Borter und 7 Mitunterzeichner

II.

In einer Diskussion hörte ich letzte Woche, dass der Aarespiegel Büren-Solothurn nach beendeten Arbeiten der Juragewässerkorrektion nicht nach dringendem Wunsch gesenkt werde, ja sogar eine Erhöhung des Aarespiegels sei im Plan vorgesehen. Dies könnte vom Volke nicht verstanden werden. Ich frage:

Wird denn die Aare nicht korrigiert, wie es der Name «Juragewässerkorrektion» schon sagt? Oder werden die Millionen zum Zwecke von Kraftwerkbau und Schiffbarmachung der Aare ausgegeben?

Es wäre wirklich sehr schade, wenn den Hoffnungen für eine Entsumpfung von vielen Jucharten Land nicht entsprochen würde. In dem oben erwähnten Falle würde sogar eine Verschlechterung eintreten. Wenn der Aarespiegel nicht gesenkt wird, werden die Bürger im Amt Büren sowie diejenigen der betroffenen Gemeinde Grenchen mit Recht protestieren.

Könnte der Regierungsrat Auskunft geben über folgende Punkte:

- 1. Stimmt es, dass nach der II. Juragewässerkorrektion der Wasserstand der Aare so hoch ist, dass das angrenzende Kulturland dauernd gefährdet ist?
- 2. Sind die Befürchtungen berechtigt, dass diesem Übelstand nur abgeholfen werden kann, wenn genügend Pumpwerke erstellt werden?

7. Juni 1966

Hofmann (Büren) Horst

III.

Seit der Erstellung des Kraftwerkes Schiffenen ist der Wasserstand der Saane starken, plötzlichen Schwankungen unterworfen. Das plötzliche Ansteigen des Wassers bedeutet eine grosse Gefahr für die Badenden und die Fischer. Es wurden nun an den Ufern in kurzen Abständen Verbotstafeln aufgestellt, welche ein Betreten des Flussbettes verbieten.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass durch das Kraftwerk Schiffenen das Wasser gleichmässig abgelassen werden kann? Ist der Regierungsrat gewillt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit ein gefahrloser Fischerei- und Badebetrieb gewährleistet werden kann?

7. Juni 1966

Steffen

IV.

Die Öffentlichkeit ist anlässlich der Eröffnung der Umfahrungsstrasse Muri (Nationalstrasse 6) mitgeteilt worden, dass nächstens mit der Planauflage des Zwischenstückes Freudenbergplatz-Wankdorf und mit der Eröffnung dieser zirka 3 km langen Verbindung auf etwa 1971 gerechnet werden könne.

Nachdem die Pläne für die Umfahrungsstrasse Muri seit einigen Jahren bekannt sind und die Nationalstrasseneinfahrt Richtung Zürich im Wankdorf nach mehrjähriger Bauzeit im Jahre 1962 eröffnet worden ist, nahm die Öffentlichkeit diese Mitteilungen mit begreiflichem Erstaunen zur Kenntnis, umso mehr als auf dem Freudenbergplatz ein mehr als unerfreuliches Provisorium so noch während Jahren bestehen wird.

Kann der Regierungsrat darüber Auskunft erteilen,

- weshalb die Pläne für das zirka 3 km lange Verbindungsstück erst in der nächsten Zeit aufgelegt werden,
- weshalb mit der Eröffnung des Verbindungsstückes erst etwa auf 1971 gerechnet werden könne und
- welche Möglichkeiten dem Kanton zur Verfügung stehen, um für die dringend notwendige Beschleunigung der Erstellung der Verbindung Freudenbergplatz-Wankdorf zu sorgen?

7. Juni 1966

Dr. Christen

V.

Vor mehreren Jahren hat der Grosse Rat eine Motion für die politische Gleichberechtigung der Frau erheblich erklärt.

Auf welchen Zeitpunkt kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreiten, welche die politische Gleichberechtigung der Frau auf kommunaler (und eventuell auch auf kantonaler) Ebene vorsieht?

7. Juni 1966

Schwander und 36 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung

. .

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

In der «Volkszeitung», Spiez, und im «Oberland», Interlaken, erschienen im März/April mehrere Artikel, die sich mit der Patentjagd und den von der Jagdverwaltung erhobenen Gebühren befassten. Es wurde insbesondere die Frage gestellt, ob die Erhöhung der Gebühren nicht dazu führen werde, dass das Waidwerk nur noch gutsituierten Mitbürgern zugänglich gemacht wird. Des weitern wurde der uneingeweihte Leser nicht recht klug darüber, ob die Jagdverwaltung – unter Einrechnung aller Ausgaben – nun mit einem Überschuss oder einem Defizit abschliesst.

Der Regierungsrat wird um Auskunft über diese und die übrigen in der Presse aufgeworfenen Fragen gebeten.

6. Juni 1966

Zuber

II.

Le 2 Juin 1961, une initiative populaire émanant du Jura était déposée à la Chancellerie d'Etat; elle demandait que l'actuel système de vote par procuration soit aboli et remplacé par un mode de vote par correspondance excluant tout abus.

Dans son rapport de décembre 1961, la Section présidentielle du Conseil-exécutif reconnaissait que le décret du 10 mai 1921 «présente des inconvénients» et qu'il peut permetre «à des citoyens peu scrupuleux d'abuser des possibilités qui leur sont offertes». Ce rapport, approuvé par le Grand Conseil, concluait en ces termes:

«La suppression ne se justifie pas à une époque où l'on ne sait pas encore ce que sera la législation fédérale en la matière. Lorsque la loi fédérale aura été adoptée par les Chambres, le canton de Berne pourra, en toute connaissance de cause, statuer sur on propre régime en l'adaptant aux dispositions fédérales nouvelles».

Le Conseil-exécutif peut-il indiquer où en sont les travaux préparatoires de la Confédération? Le projet de loi fédérale dont il est question plus haut a-t-il vu le jour? Connaît-on son contenu? Le cas échéant, le Conseil-exécutif est-il prêt à soumettre au Grand Conseil un projet de revision du système de vote par procuration en matière cantonale?

6 juin 1966

Jardin

(Ein am 2. Juni 1961 bei der Staatskanzlei eingereichtes Volksbegehren aus dem Jura verlangte, dass die Stimmabgabe mittels Vollmachten aufgehoben und durch ein Wahlverfahren auf dem Korrespondenzweg ersetzt werde, welches jeglichen Missbrauch ausschliesst.

In ihrem Bericht vom Dezember 1961 hat die Präsidialabteilung des Regierungsrates zugegeben, dass das Dekret vom 10. Mai 1921 «Nachteile aufweise» und wenig gewissenhaften Bürgern erlaubt, die ihnen gewährten Möglichkeiten zu missbrauchen. Dieser Bericht enthielt folgende Schlussfolgerungen:

«Deshalb ist die Aufhebung des Stellvertretungsrechtes im Zeitpunkt, da die entsprechende eidg. Gesetzgebung noch unbekannt ist, nicht gerechtfertigt. Ist einmal das Bundesgesetz durch die Bundesversammlung angenommen, wird der Kanton Bern in voller Kenntnis der Sache über seine eigene Ordnung beschliessen und diese den neuen eidg. Bestimmungen anpassen können».

Ist der Regierungsrat in der Lage, über die Vorarbeiten der Eidgenossenschaft Auskunft zu erteilen? Liegt der Entwurf zum obenerwähnten Bundesgesetz vor? Ist sein Inhalt bekannt? Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, dem Grossen Rat einen Abänderungsentwurf betreffend die Stimmabgabe in kantonalen Angelegenheiten mittels Vollmachten zu unterbreiten?)

III.

Seit zirka einem Jahr wurde die Staatsstrasse, die von Koppigen in Oeschberg in die Bern-Zürich-Strasse einmündet, in eine Stoppstrasse umgewandelt. Die entsprechende Signalisation wurde von den Staatswegmeistern angebracht und später, weil sie nicht befriedigte, wurden von der Signal AG zweimal andere Markierungen erstellt. Die jeweiligen falschen Markierungen wurden nur leicht mit schwarzer Deckfarbe überdeckt.

Heute ist die Deckfarbe ganz abgewaschen und zwischen der richtigen und falschen Strassensignalisation kann kein Unterschied mehr festgestellt werden. Bei dieser Strasseneinmündung bestehen zurzeit grosse Unklarheiten. Grücklicherweise hat dieser Zustand bis heute noch keine Unfälle gefordert.

Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Strassensignalisation in Oeschberg zu überprüfen und zugleich die ausführende Firma zu verpflichten, bevor etwas neu auf die Strasse gezeichnet wird, sich mit dem Kantonspolizisten von Koppigen, der die Strasseneinmündung sehr gut kennt, in Verbindung zu setzen und auch seine Meinung anzuhören.

7. Juni 1966

Baumberger (Koppigen)

IV.

Le coup grave porté à la profession d'instituteur par l'adoption des dispositions qui renvoient de 2 ans la possibilité d'obtenir le diplôme suscite une inquiétude réelle parmi les enseignants de langue française de notre canton. C'est une voie ouverte à l'arbitraire. Le rejet massif par les citoyens de langue française de la loi sur la formation du corps enseignant est dû à cette disposition qui dévalorise la profession enseignante et le travail accompli dans les Ecoles normales.

Que compte faire le Conseil-exécutif pour éviter les répercussions graves que pourrait avoir la mise en application de ce «vicariat» de 2 ans dans les écoles romandes du canton?

7. Juni 1966

Villard

(Die Annahme der Bestimmungen, welche die Erteilung des Lehrerpatentes um 2 Jahre hinausschieben, hat unter der Lehrerschaft des französischsprechenden Teils unseres Kantons wirkliche Besorgnis hervorgerufen. Dadurch wird der Willkür Vorschub geleistet. Die überwältigende Ablehnung des Gesetzes über die Lehrerbildung durch die französischsprechenden Bürger ist auf diese Vorschrift zurückzuführen, die den Lehrerberuf und die in den Seminarien geleistete Arbeit entwertet.

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die schweren Folgen zu vermeiden, welche die Anwendung dieses 2jährigen «Vikariates» in den französischsprachigen Schulen unseres Kantons haben könnten?)

V.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass der nicht mehr zeitgemässe Titel «Stiftung bernische Bauernhilfe» abgeändert werden sollte? Ein Ideenwettbewerb könnte Vorschläge bringen. Mein Vorschlag: «Bernische Stiftung für Landwirtschaftskredite».

7. Juni 1966

Stauffer (Gampelen)

VI.

Der Vollzug der Militärgerichtsurteile gegen Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist Sache der Wohnortkantone.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Stimmt es, dass bernische Militärdienstverweigerer aus Gewissengründen während der Inhaftierung keine Briefe und Pakete (ausser von nahen Verwandten) in Empfang nehmen dürfen?

2. Ist in dieser Beziehung eine Lockerung der

Haftbedingungen vorgesehen?

7. Juni 1966

Schwander

Gehen an die Regierung.

Präsident. Die Septembersession beginnt am 5. September. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sommer, danke für das Ausharren und wünsche gute Heimkehr. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 11.42 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard